

0 Inhaltsverzeichnis

1 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

**Akkreditierungsbericht zum Antrag der
Universität Koblenz-Landau
auf Systemakkreditierung
(S-714)**



13. ZEKo-Sitzung am 06.07.2021

TOP 5.01

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| Vertragsschluss | 12.12.2017 |
| Zulassung zum Verfahren | 18.04.2019 |
| Datum der ersten Vor-Ort-Gespräche | 07.–08.10.2019 |
| Datum der zweiten Vor-Ort-Gespräche | 16.–17.11.2020 |

Ansprechpartnerin der Hochschule:

Birgit Briem

Leiterin der Stabsstelle Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre

Universität Koblenz-Landau

Präsidialamt Mainz

55008 Mainz

Postfach 1864,

Tel. 06131/37460-55,

Fax 06131/37460-40,

briem@uni-koblenz-landau.de

www.uni-koblenz-landau.de/qs/

Betreuende Referentin der ZEvA: Bettina Schüßler

0 Inhaltsverzeichnis

1 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

Gutachtergruppe:

| | |
|---|--|
| Prof. Dr. Maria Peters (Hochschulvertreterin) | Universität Bremen, Fachbereich Kulturwissenschaften, Institut für Kunstwissenschaft – Filmwissenschaft – Kunstpädagogik; Professur für Kunstpädagogik und Ästhetische Bildung; Studiendekanin |
| Prof. Dr. Joachim Härtling (Hochschulvertreter) | Universität Osnabrück, Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften, Institut für Geographie; Professur für Physische Geographie; ehem. Vizepräsident für Studium und Lehre |
| Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Gruber (Hochschulvertreter) | Universität Regensburg, Fakultät für Psychologie, Pädagogik und Sportwissenschaft, Institut für Erziehungswissenschaft; Lehrstuhl für Pädagogik III: Professur für Erziehungswissenschaft; ehem. Prorektor Studium und Lehre |
| Dr. Rolf Heusser (Vertreter der Berufspraxis) | Director NICER (Nationales Institut für Krebs Epidemiologie und -registrierung), ehem. Director Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung, Schweiz (OAQ) |
| Philipp Glanz (Vertreter der Studierenden) | Studierender an der TU Dresden; Höheres Lehramt an Gymnasien für die Fächer Deutsch und Gemeinschaftskunde, Parallelstudium der Politikwissenschaft und Soziologie (Bachelor) |

Weitere Beteiligte:

| | |
|--|--|
| Dr. Markus Maier Dr. Sylke Grüll | Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz (Vertreter und Vertreterin der Obersten Landesbehörde für das Schulwesen) |
| Stefan Knöll (Vertreter der Evangelischen Kirche) | Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Dezernat 1 Kirchliche Dienste, Referat Schule und Religionsunterricht |
| Patrick Wilhelmy (Vertreter der Katholischen Kirche, Diözese Trier) | Studiendirektor i. K. des Bischöflichen Generalvikariats Trier (für den Standort Koblenz), Abteilung Schule und Hochschule, ZB 1.4.1 Religionsunterricht und Schulpastoral |
| Birgitta Greif (Vertreterin der Katholischen Kirche, Diözese Speyer) | Studiendirektorin i. K. der Diözese Speyer (für den Standort Landau), Abteilungsleiterin, HA II/1 Religionsunterricht und Schule |

Hannover, den 14.05.2021

(ergänzt am 15.06.2021)

0 Inhaltsverzeichnis

1 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-------|
| Inhaltsverzeichnis | I-3 |
| I. Beschluss der ZEvA-Kommission | I-4 |
| II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen | II-5 |
| 1. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen | II-5 |
| 2. Ziele, Ablauf und Grundlagen des Verfahrens | II-7 |
| 3. Kurzbeschreibung der Institution | II-9 |
| 3.1 Profil und Auftrag der Hochschule | II-9 |
| 3.2 Interne Organisationsstruktur | II-10 |
| 3.3 Studienangebot..... | II-12 |
| 3.4 Netzwerke und Kooperationen | II-13 |
| 4. Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems | II-14 |
| 4.1 Qualitätsverständnis und Qualitätsziele der Hochschule | II-14 |
| 4.2 Akteure, Verantwortlichkeiten und Ressourcen des Steuerungssystems..... | II-15 |
| 4.3 Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung von Studium und Lehre | II-27 |
| 4.4 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems | II-50 |
| 4.5 Dokumentation..... | II-52 |
| 5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates | II-54 |
| 5.1 Qualifikationsziele (Kriterium 6.1)..... | II-54 |
| 5.2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre (Kriterium 6.2)..... | II-54 |
| 5.3 Verfahren des internen Qualitätsmanagements (Kriterium 6.3)..... | II-54 |
| 5.4 Berichtssystem und Datenerhebung (Kriterium 6.4) | II-54 |
| 5.5 Zuständigkeiten (Kriterium 6.5) | II-54 |
| 5.6 Dokumentation (Kriterium 6.6)..... | II-55 |
| 5.7 Kooperationen (Kriterium 6.7) | II-55 |
| III. Appendix..... | III-1 |
| 1. Stellungnahme der Hochschule vom 10.06.2021 | III-1 |

I Beschluss der ZEvA-Kommission

1 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

I. Beschluss der ZEvA-Kommission

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 10. Juni 2021 zur Kenntnis. Sie begrüßt die darin vorgestellten Maßnahmen.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Systemakkreditierung der Universität Koblenz-Landau mit der folgenden Auflage für die Dauer von 6 Jahren.

- 1. Die Universität Koblenz-Landau muss sicherstellen, dass die Bewertungsergebnisse ihrer internen Akkreditierungsverfahren in Umsetzung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates dokumentiert und veröffentlicht werden. Dies impliziert vorgabengerechte Formatvorlagen sowie die verbindliche Verankerung einer Veröffentlichung der Akkreditierungsberichte in den prozessbezogenen internen Dokumenten.*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 7.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013) sowie auf den Beschlüssen des Akkreditierungsrates „Berichtspflichten für systemakkreditierte Hochschulen“ und „Hinweise für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen“. (Drs. AR 108/2018 und Drs. AR 91/2020)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1.1 Empfehlungen

Die Gutachter/-innen empfehlen,

- die derzeit vorhandenen Personalstellen in der Stabsstelle QSL unerlässlich dauerhaft nachzuhalten und die derzeit vorhandenen Personalressourcen längerfristig zu sichern und zu verstetigen, da nur so die dort verorteten Aufgaben und Verantwortlichkeiten kontinuierlich wahrgenommen und die Funktionsfähigkeit des QMS gleichbleibend gewährleistet werden kann.
- in allen Fachbereichen für die Bewältigung der dezentralen QM-Aufgaben Geschäftsleitungen einzusetzen, um auf dezentraler QM-Ebene eine angemessene Verteilung der Arbeitslast zu ermöglichen.
- die personelle Ausstattung der Hochschuldidaktischen Arbeitsstelle künftig einer regelmäßigen systematischen Überprüfung in den geeigneten Qualitätssicherungsprozessen zu unterziehen. Die von der der Hochschulleitung bereits durchgeführte Entfristung der vorhandenen 1,5 Personalstellen begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich.
- dass der Verzicht auf eine Begehung im internen Akkreditierungsverfahren ausschließlich vom externen Gutachtergremium beschlossen werden kann.
- in Zukunft besonderes Augenmerk darauf zu richten und mittels sukzessiver Überprüfung, Konsolidierung und Reduzierung darauf hinzuwirken, dass die derzeit hohe Komplexität der Gremien, Prozesse und Verfahren verschlankt und noch effizienter gestaltet werden kann.
- die Ausgestaltung der verschiedenen Befragungs- und Evaluationsinstrumente zu verschlanken und die Befragungen zielorientierter auszurichten sowie eine zukünftig studiengangspezifische Ausrichtung und Auswertung in Erwägung zu ziehen, die auch einen systematischen Abgleich zwischen qualitativen und quantifizierenden Befragungen vorsieht.
- ergänzend adäquate (bspw. qualitative) Evaluationsverfahren einzusetzen, um auch in kleinen Gruppen nachvollziehbare und informative Ergebnisse zu erlangen.
- mittels entsprechender Prozesse in der Qualitätssicherung verstärkt auf eine regelhafte Systematisierung der Feedbackmechanismen für die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen zu achten.
- Anreizsysteme zu schaffen, um mehr Studierende für ein aktives Engagement im QMS und in der studentischen Gremienarbeit zu gewinnen und deren Arbeit und Einsatz auch angemessen zu würdigen. Eine Freistellung von Lehrveranstaltungen für die Mitarbeit in Gremien sollte selbstverständlich sein.

- die Studierenden noch umfassender und systematischer über die Verfahren und Prozesse des QMS zu informieren.
- eine Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des QMS systematisch vorzusehen.
- die Einbindung aller Aufgabenbereiche der Hochschuldidaktik in die Qualitätsprozesse der Universität zu stärken.
- die Service- und Verwaltungseinheiten der Hochschule, insbesondere die verschiedenen Arbeitsbereiche der Studierendenverwaltung (Hochschulprüfungsamt, Studienbüro, Studierendensekretariat, Studienberatung, Prüfungsamt etc.) noch umfassender und systematischer als bisher in die Prozesse der Qualitätssicherung einzubeziehen.
- die von der Hochschule selbst formulierten strategischen Zielsetzungen für Internationalität und Mobilität deutlich stärker als bisher im QMS zu verankern.
- künftig verstärkt darauf zu achten, dass das Leitbild „Gelingender Studienprozess“ bei der Konzipierung neuer Studiengänge auf deren Qualifikationsziele heruntergebrochen sowie bei Änderungen bestehender Studiengänge als Referenz herangezogen wird.
- Aspekte von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch inhaltlich stärker einzubeziehen, bspw. bereits bei der Entwicklung von Qualifikationszielen und Curricula im Zuge der Neueinrichtung von Studiengängen, und bei internen Akkreditierungsverfahren noch genauer darauf zu achten, dass die Gleichstellungskonzepte der Hochschule konkret auf Ebene des betreffenden Studiengangs umgesetzt werden.
- die Alumni-Arbeit noch stärker für die Qualitätssicherung zu nutzen.

1.2 Empfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Systemakkreditierung der Universität Koblenz-Landau mit der folgenden Auflage für die Dauer von sechs Jahren.

- Die Universität Koblenz-Landau muss sicherstellen, dass die Bewertungsergebnisse ihrer internen Akkreditierungsverfahren in Umsetzung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates dokumentiert und veröffentlicht werden. Dies impliziert vorgabengerechte Formatvorlagen sowie die verbindliche Verankerung einer Veröffentlichung der Akkreditierungsberichte in den prozessbezogenen internen Dokumenten.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 7.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013) sowie auf den Beschlüssen des Akkreditierungsrates „Berichtspflichten für systemakkreditierte Hochschulen“ und „Hinweise für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen“. (Drs. AR 108/2018 und Drs. AR 91/2020)

2. Ziele, Ablauf und Grundlagen des Verfahrens

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Die in diesem Bereich relevanten Strukturen und Prozesse werden daraufhin überprüft, ob sie das Erreichen der Qualifikationsziele und eine hohe Qualität der Studiengänge gewährleisten. Eine positive Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule, dass diese Ziele – unter Anwendung der ‚European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area‘ (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie des Akkreditierungsrates – erreicht werden. Entsprechend gelten Studiengänge, die auf Basis des internen Qualitätssicherungssystems eingerichtet, qualitätsgesichert und weiterentwickelt werden, als akkreditiert. Sie erhalten das Siegel des Akkreditierungsrates.

Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) ist vom Akkreditierungsrat seit dem 31.10.2008 für die Durchführung von Programm- und Systemakkreditierungsverfahren zugelassen. Grundlage des Verfahrens ist der Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013 (Drs. AR 20/2013).¹

Die Universität Koblenz-Landau hat am 26.02.2019 den Antrag auf Zulassung zum Verfahren der Systemakkreditierung bei der ZEVA gestellt. Die Prüfung des Antrags ergab, dass Aussicht auf eine erfolgreiche Systemakkreditierung besteht. Die Hochschule konnte die Erprobung ihres internen Qualitätsmanagementsystems anhand eines Studiengangs zweifelsfrei darlegen; eine negative Entscheidung in einem vorangegangenen Verfahren der Systemakkreditierung liegt nicht vor. Die Hochschule wurde daher mit Bescheid vom 18.04.2019 zum Verfahren zugelassen.

Grundlagen des vorliegenden Bewertungsberichtes der Gutachtergruppe sind die Lektüre der Selbstdokumentation der Hochschule sowie die Gespräche während der ersten Begehung in Mainz am 07.–08.10.2019 mit der Universitätsleitung, den Verantwortlichen für das zentrale und dezentrale Qualitätsmanagement sowie mit Vertretern/-innen der Studierenden. Diese Gespräche dienten hauptsächlich der grundlegenden Information über die Hochschule und das QM-System. Weiterhin wurde von der Gutachtergruppe eine Stichprobe (Merkmale/Studiengänge) gemäß den zugrunde liegenden Verfahrensregeln festgelegt. Unter Einbeziehung dieser Dokumentation erfolgte am 16.–17.11.2020 eine zweite Begehung (coronabedingt als Videokonferenz). In diesem Rahmen führten die Gutachter/-innen getrennte Gespräche mit der Universitätsleitung, den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement auf zentraler und dezentraler Ebene, Lehrenden, den Verantwortlichen für Gleichstellung, Studienberatung und Internationales sowie mit Studierendenvertretung und Studierenden. Weiterhin wurde die von der Hochschule vorgelegte Stichprobendokumentation begutachtet.

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Ziele, Ablauf und Grundlagen des Verfahrens

Die folgenden Studiengänge waren Basis der Stichprobe:

- Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.); inkl. der Fächer (nur Campus Landau)
 - Bildungswissenschaften
 - Englisch
 - Mathematik
 - Evangelische Religionslehre
 - Katholische Religionslehre
- Kulturwissenschaft (B.A.) (Campus Koblenz)
- Umweltwissenschaften / Environmental Sciences (M.Sc.) (Campus Landau)

Entsprechend sollten die für die Merkmale A und B notwendigen Dokumentationen für diese Studiengänge bzw. Lehramtsfächer vorgelegt werden:

- Merkmal A: Evaluationsprozesse in der fortlaufenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen, insbesondere Lehrveranstaltungsevaluationen.
- Merkmal B: Prüfungssystem, inkl. dessen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.

Für die Lehramtsfächer ‚Evangelische Religionslehre‘ und ‚Katholische Religionslehre‘ erachtete die Gutachtergruppe eine reduzierte Dokumentation von Qualifikationszielen, Studiengangskonzept und -inhalten als ausreichend (Fachprüfungsordnung, Modulhandbücher etc.).

Die Ergebnisse der Stichprobenbegutachtung sind in die Bewertung der verschiedenen qualitätsrelevanten Aspekte dieses Gutachtens eingeflossen und werden entsprechend nicht noch einmal separat dargestellt.

Die Gutachtergruppe dankt der Hochschule für die umfassende und transparente Dokumentation des internen Qualitätsmanagementsystems und seiner Funktionsweise, die engagierte Beteiligung aller Statusgruppen sowie die offene und reflexive Atmosphäre in den Gesprächen vor Ort.

Am vorliegenden Systemakkreditierungsverfahren wurde das Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz als Oberste Landesbehörde für das Schulwesen beteiligt (Herr Dr. Markus Maier und Frau Dr. Sylke Grüll). Das Ministerium trägt die Aussagen des Gutachtens in vollem Umfang mit.

Bezüglich der beiden theologisch ausgerichteten Lehramtsfächer haben als Vertreter/-innen der Kirchen ihre Beteiligungsmöglichkeit wahrgenommen: Herr Stefan Knöll (Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau), Herr Patrick Wilhelmy (Studiendirektor i. K. des Bischöflichen Generalvikariats der Diözese Trier – für den Standort Koblenz), Frau Birgitta Greif (Studiendirektorin i. K. der Diözese Speyer – für den Standort Landau).

Die genannten Vertretungen haben die Einhaltung der spezifischen Vorgaben für Lehramt und Theologie in den betreffenden Studiengängen/Fächern festgestellt.

3. Kurzbeschreibung der Institution

3.1 Profil und Auftrag der Hochschule

Die Universität Koblenz-Landau ist 1990 aus der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz hervorgegangen und ist damit die jüngste Universität in Rheinland-Pfalz. An jeweils vier Fachbereichen in den ca. 180 km voneinander entfernt gelegenen Standorten Koblenz und Landau wird ein vielfältiges Studienangebot gelehrt und geforscht. Organisatorisches Bindeglied ist das Präsidialamt in Mainz, wo Hochschulleitung und zentrale Hochschulverwaltung angesiedelt sind.

An den Standorten Koblenz und Landau gibt es folgende Fachbereiche: in Koblenz: Fachbereich 1: Bildungswissenschaften, Fachbereich 2: Philologie/Kulturwissenschaften, Fachbereich 3: Mathematik/Naturwissenschaften, Fachbereich 4: Informatik; in Landau: Fachbereich 5: Erziehungswissenschaften, Fachbereich 6: Kultur- und Sozialwissenschaften, Fachbereich 7: Natur- und Umweltwissenschaften, Fachbereich 8: Psychologie.

Der rheinland-pfälzische Landtag hat mit dem Landesgesetz zur Neustrukturierung der Universitätsstandorte Kaiserslautern, Landau und Koblenz vom 15.10.2020 beschlossen, aus der Universität Koblenz-Landau zum 01.01.2023 eine eigenständige Universität Koblenz hervorgehen zu lassen und den Campus Landau mit der TU Kaiserslautern zu einer gemeinsamen Universität zusammenzuführen.

Hinsichtlich des eingerichteten QMS der Universität Koblenz-Landau ist geplant, dass zunächst im Rahmen einer Nachakkreditierung eine Trennung des Systems in zwei Teilsysteme für die beiden Standorte erfolgt. Während in Koblenz das eingerichtete QMS als Rechtsnachfolgerin der Universität Koblenz-Landau direkt übernommen werden kann, muss das Teilsystem in Landau im Laufe der Zeit mit dem System von Kaiserslautern zusammengeführt werden.

Die Universität hat sich insbesondere in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt. Waren 2009 ca. 12.000 Studierende eingeschrieben, so sind es derzeit insgesamt ca. 17.000 Studierende an der Universität, jeweils die Hälfte in Koblenz und in Landau.

In ihren Entwicklungslinien hat sich die Universität 2013 das Profil „Bildung-Mensch-Umwelt“ gegeben. Die drei Profildomänen sind eng miteinander vernetzt sowie campus- und fachbereichsübergreifend. Sie markieren vorhandene Stärken in Forschung, Lehre und Transfer in den Bildungswissenschaften, der Informatik, der Psychologie, sowie den Geistes-, Kultur-, Sozial-, Natur- und Umweltwissenschaften. Die weitere Profilbildung zielt auf die Erschließung großer gesellschaftlicher Herausforderungen als Schnittstellenthemen zwischen den Profildomänen; dabei soll insbesondere die Einheit von Forschung, Lehre und Transfer sowie ein pluralistisches Forschungs-, Lehr- und Transferverständnis gepflegt werden.

Ungefähr die Hälfte der Studierenden (56 %) der Universität Koblenz-Landau studiert mit dem Berufsziel Lehramt. Die übrigen Studierenden (44 %) studieren in fachwissenschaftlich orientierten Studiengängen.

Zu den bildungswissenschaftlichen Profilelementen der Universität gehört neben der im Zentrum stehenden Lehramtsausbildung und Unterrichtsforschung auch ein breites Spektrum an damit verknüpften wissenschaftlichen Arbeitsfeldern und Themenkomplexen in Forschung und Transfer. Dieses inkludiert die allgemeine Bildungs- und Lehr-Lern-Forschung, die Weiterbildungsforschung und die übergreifende Forschung im Bereich der unterschiedlichen Fachdidaktiken. Durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) und über Großprojekte, wie z. B. das DFG-Graduiertenkolleg GRK 1561 „UpGrade“ und die Projekte „MoSAiK“ und „Webbasierte Lern-Tools für die Lehrpersonenbildung“ im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung, leistet die Universität einen aktiven und nachhaltigen Transfer zwischen moderner Bildungsforschung und Bildungspraxis in den Schulen.

3.2 Interne Organisationsstruktur

Zentrale Organe und Gremien

Aufgrund des Weggangs der Präsidentin im Dezember 2020 wurde die Hochschulleitung bis zur Trennung wie folgt geregelt:

Die Universität wird von einem Präsidialkollegium mit drei gleichwertigen Mitgliedern geleitet. Dem Präsidialkollegium gehören die präsidiale Doppelspitze, bestehend aus dem Vizepräsidenten für Koblenz und der Vizepräsidentin für Landau, sowie der Kanzler an.

Grundsätzliche Aufgaben der Hochschulleitung werden von dem Präsidialkollegium wahrgenommen. Der Vorsitz liegt bei der Präsidialen Doppelspitze, die auch die Stellung einer Präsidentin oder eines Präsidenten gemäß Hochschulgesetz einnimmt und daher eine besondere Steuerungs- und Gestaltungsrolle übernimmt.

Im Rahmen der Geschäftsverteilung koordinieren die **Vizepräsidenten**, vorbehaltlich von Entscheidungen des Präsidialkollegiums, spezifische Angelegenheiten des jeweiligen Standorts.

Die Hochschulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Qualitätssicherung und -entwicklung. Sie unterstützt die Fachbereiche und zentralen Einrichtungen bei der Bereitstellung, Erhebung und Auswertung der für Qualitätssicherung und -entwicklung benötigten Daten.

Der **Kanzler** leitet die Verwaltung der Universität, er ist der Beauftragte für den Haushalt und erledigt die Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten nach den Richtlinien und im Auftrag der Präsidentin. Er ist für die Einleitung und Durchführung von Verfahren sowie für Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Hochschulverwaltung verantwortlich.

Der **Hochschulrat** setzt sich aus (vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur berufenen) externen Mitgliedern, (vom Senat der Universität Koblenz-Landau gewählten) hochschulinternen Mitgliedern sowie Mitgliedern mit beratender Stimme (Präsidiumsmitglieder und Gleichstellungsbeauftragte) zusammen. Er berät und unterstützt die Hochschule in allen wichtigen Angelegenheiten und fördert ihre Profilbildung, Leistungs- und Wettbewerbs-

fähigkeit. Er muss insbesondere der Grundordnung, der Errichtung, Änderung und Aufhebung wissenschaftlicher Einrichtungen und des Forschungskollegs der Universität, den allgemeinen Grundsätzen des Senats über die Verteilung der Stellen und Mittel, dem Gesamtentwicklungsplan sowie dem Qualitätssicherungssystem zustimmen. Darüber hinaus berät er die Universität in grundsätzlichen Angelegenheiten und kann Vorschläge zur Errichtung von Studiengängen unterbreiten.

Der **Senat** hat, soweit durch Hochschulgesetz oder Grundordnung nichts anderes festgelegt ist, alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung wahrzunehmen, die die gesamte Hochschule betreffen. Der Senat ist für die Ausgestaltung der hochschulweit einheitlich geltenden Regelungen des Qualitätsmanagementsystems zuständig, soweit nicht originäre Aufgaben der Fachbereiche betroffen sind. Ebenfalls beschließt er über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen. Er nimmt Stellung zu den Prüfungsordnungen der Fachbereiche sowie zu den Berufungsvorschlägen der Fachbereiche. Er stellt den Gesamtentwicklungsplan der Hochschule auf und beschließt diesen.

Unterstützend können Ausschüsse des Senats gebildet und diesen Aufgaben zur Beratung oder Entscheidung übertragen werden. So wurde 2015 der **Senatsausschuss zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre** zur Begleitung des Einführungsprozesses eines hochschulweiten Qualitätssicherungssystems mit beratender Funktion gebildet. Bis zur vollständigen Entwicklung befasst sich der Senatsausschuss mit der konzeptuellen Entwicklung des hochschulweiten Qualitätssicherungssystems in Studium und Lehre und bereitet diesbezüglich Entscheidungen des Senats vor. Der fach- und statusgruppenübergreifende Ausschuss dient als Kommunikationsplattform für den Erfahrungs- und Informationsaustausch aller vertretenen Einrichtungen und Statusgruppen.

Nach § 4 der Grundordnung bilden die **Studierenden** am jeweiligen Standort der Universität eine örtliche Studierendenschaft. Die campusübergreifende studentische Stellungnahme zur Systemakkreditierung wurde von der Studierendenvertretung der Universität Koblenz-Landau formuliert.

Als Einrichtungen zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind in § 7 der Grundordnung folgende **Gleichstellungsvertretungen** festgelegt: zwei gleichberechtigte Gleichstellungsbeauftragte, von denen eine/-r für den Campus Landau und die/der andere für den Campus Koblenz sowie den Verwaltungsstandort Mainz zuständig ist, die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche und in der Regel deren Stellvertreter/-innen, der zentrale Ausschuss für Gleichstellungsfragen sowie zwei Unterausschüsse des zentralen Ausschusses für Gleichstellungsfragen.

Dezentrale Organe und Gremien

Auf dezentraler Ebene organisiert sich die UKL in acht Fachbereichen. Die **Fachbereiche** sind die organisatorische Grundeinheit der Universität. Organe aller Fachbereiche sind die Dekane/-innen und die Fachbereichsräte. Der Fachbereichsrat berät und entscheidet in allen Grundsatzfragen der Qualitätssicherung. Insbesondere ist er zuständig für die Durchführung der Qualitätskreisläufe für Lehrveranstaltungen und Studiengänge, die Beteiligung der

Studiengänge an den internen Akkreditierungsverfahren, die Mitwirkung bei der Durchführung und Weiterentwicklung der Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung und die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die von dem Fachbereich zu erfüllenden Aufgaben werden von dem **Fachbereichsrat** und der **Dekanin** oder dem **Dekan** wahrgenommen. Dabei berät und entscheidet der Fachbereichsrat in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Dem Fachbereichsrat gehören neun Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, vier Mitglieder der Gruppe der Studierenden, der Doktorandinnen und Doktoranden, drei Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein Mitglied aus der Gruppe der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Überdies gehören die Gleichstellungsbeauftragten der jeweiligen Fachbereiche dem Fachbereichsrat mit beratender Stimme an.

3.3 Studienangebot

Die Universität Koblenz-Landau verfügt über ein **breit aufgestelltes Studienangebot** aus den Bereichen der Bildungs-, Geistes-, Natur-, Kultur-, Sozial- und Umweltwissenschaften. Die Studiengänge der Fachbereiche 1 bis 4 sind dem Campus Koblenz zugeordnet, während die Studiengänge der Fachbereiche 5 bis 8 dem Campus Landau zugeordnet sind.

Als einzige Hochschule in Rheinland-Pfalz bietet die Universität **Lehramtsstudiengänge für alle Schularten** und nahezu alle Fächerkombinationen an und zieht mit diesem Alleinstellungsmerkmal Studieninteressierte bevorzugt aus dem (weiteren) regionalen Umfeld an. Neben dem Lehramtsstudium für die Schularten Grundschule, Realschule plus und Gymnasium bietet sie das Lehramtsstudium für berufsbildende Schule (nur Koblenz) und Förderschule (nur Landau) an. Das Lehramtsstudium für die berufsbildenden Schulen wird in den technischen Fächern in Kooperation mit der Hochschule Koblenz und im Fach Pflege mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar durchgeführt.

Am Campus **Koblenz** werden Studiengänge in den Bereichen Erziehungswissenschaft, Kulturwissenschaft, Naturwissenschaften und Informatik angeboten; davon zwei in naturwissenschaftlich orientierten Studiengängen in Kooperation mit der Hochschule Koblenz. In zwei weiteren Masterstudiengängen hat die Universität am Campus Koblenz Kooperationsabkommen zum regulierten Studienaustausch mit Universitäten in der Ukraine und Indien abgeschlossen. In **Landau** stammt das breitgefächerte Studienangebot aus den Bereichen Erziehungswissenschaft, Sozial- und Kommunikationswissenschaften, Psychologie und Umweltwissenschaften. In den letzten Jahren wurden jeweils zwei internationale englischsprachige Master-Studiengänge in Koblenz und Landau eingerichtet.

Hochschulübergreifend werden der lehramtsbezogene Bachelorstudiengang, die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Gymnasien sowie der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang angeboten. Das Lehramt an Förderschulen wird ausschließlich in Landau, das Lehramt für Berufsbildende Schulen aus-

schließlich in Koblenz angeboten. Die Teilstudiengänge werden von den einzelnen Fachbereichen verantwortet.

Daneben bietet das **Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (ZFUW)** derzeit sieben weiterbildende Studiengänge in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik, Humanwissenschaften und Management für Studieninteressierte nach dem Erwerb eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses an; einen davon in Kooperation mit der Universität des Saarlandes.

Sämtliche Studiengänge wurden bisher gemäß den landesgesetzlichen Vorgaben extern programmakkreditiert.

3.4 Netzwerke und Kooperationen

Die UKL führt mehrere Studiengänge in **Kooperation mit anderen Hochschulen** durch, wie der Hochschule Koblenz, der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar und der Universität des Saarlandes. In zwei Masterstudiengängen hat die Universität am Campus Koblenz Kooperationsabkommen zum regulierten Studienaustausch mit Universitäten in der Ukraine und Indien abgeschlossen.

Für einen aktiven und nachhaltigen Transfer zwischen moderner Bildungsforschung und Bildungspraxis in den Schulen sind die institutionalisierten Netzwerke von über 50 **Campus-Schulen** an beiden Standorten besonders relevant, die sich durch standardisierte und vertraglich geregelte Kooperationsverfahren auszeichnen und so gegenseitig eine schnelle Zusammenarbeit ermöglichen.

An der strategischen Schnittstelle Mensch-Umwelt ist die Universität als Kooperationspartner und Sprecher in der **trinalen Metropolregion Oberrhein (TMO)** erfolgreich, beispielsweise in Interreg Projekten der Europäischen Union und in der Graduiertenschule SERIOR (Security-Risk-Orientated) der TMO.

4. Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

4.1 Qualitätsverständnis und Qualitätsziele der Hochschule

Die UKL hat ihr Qualitätsverständnis und ihre Qualitätsziele in den Antragsunterlagen dargelegt. Das vom Senat am 13. Dezember 2016 verabschiedete **Leitbild „Gelingender Studienprozess“** beschreibt das hochschulweite Qualitätsverständnis zu Studium und Lehre. Das Leitbild wurde an der Universität in einem umfassenden dialogorientierten Verfahren mit Vertreter/-innen aller Fachbereiche, des Zentrums für Lehrerbildung, des Kompetenzzentrums für Studium und Beruf (KSB), des Zentrums für Fernstudien und universitäre Weiterbildung (ZFUW) und mit Studierenden sowohl aus Koblenz als auch aus Landau anhand der (von Senat und Hochschulrat verabschiedeten) „Entwicklungslinien 2013-2020“ und der Leitlinien zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Universität abgeleitet und entwickelt. Es stellt die Rahmenbedingungen dar, anhand derer die Qualitätsziele der Studiengänge überprüft und laufend weiterentwickelt werden. Die einzelnen Aspekte des Leitbildes dienen vor allem als Grundlage für die Qualitätsprüfung im Rahmen der Einrichtung, Änderung und Überprüfung von Studiengängen bzw. Teilstudiengängen und sind somit fest im Qualitätssicherungsprozess für Studium und Lehre der Universität Koblenz-Landau integriert. Die zehn Eckpfeiler des Leitbildes „Gelingender Studienprozess“ sind

- mehrdimensionale Bildungsleistung,
- pluralistisches Fachverständnis,
- forschungsbasierte Lehre,
- professionelle Lehre,
- Anschlussfähigkeit,
- studienbegleitende Beratung,
- Internationalität,
- Chancengleichheit und Diversity,
- Studierbarkeit sowie
- Evaluierung und kontinuierliche Anpassung der Studienprozesse

Das Leitbild ist auf der Website der Hochschule allgemein zugänglich und soll bei der Konzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge als übergeordneter Bezugspunkt dienen.

Einen zentralen Stellenwert nimmt das Leitbild für das Qualitätsmanagementsystem der Universität Koblenz-Landau ein, das die **strategische und konzeptionelle Grundlage** im kontinuierlichen Zyklus zur hochschulinternen Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre bildet.

In der Umsetzung des Leitbildes „Gelingender Studienprozess“ nimmt auch die Befähigung des in der Lehre tätigen Personals einen wichtigen Platz ein und wird durch entsprechende Angebote unterstützt. Im Rahmen der Pilotphase werden bis 2022 erforderliche Strukturen etabliert, Bedarfe erhoben und Maßnahmen entwickelt, um die **akademische Personalentwicklung** nachhaltig und qualitätsgesichert aufzubauen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich die UKL mit dem Leitbild Lehre und Studium eine **überzeugende und tragfähige Grundlage** für die Qualitätsentwicklung ihrer Studiengänge gegeben hat. Im Rahmen eines partizipativen, zentral wie dezentral engagiert getragenen Leitbildprozesses konnte offensichtlich ein gesamtuniversitäres Leitbild des Lernens und Lehrens geschaffen werden. Das Leitbild bietet hinreichend konkrete Bezugs- und Anknüpfungspunkte für die Studiengangsentwicklung.

Die Gutachtergruppe sieht alle Möglichkeiten gegeben, den **Qualitätszielen** der Hochschule mit einer hohen **Verbindlichkeit** nachhaltig Geltung zu verschaffen. Einen starken Anteil hieran haben das hohe Commitment der verschiedenen Akteursgruppen, die gute Kommunikation sowie die offenbar erfolgreiche koordinierende und motivierende Rolle der Stabsstelle QSL.

In den eingereichten Antragsunterlagen ist jedoch noch nicht durchgängig eine nachvollziehbare **Ableitung** von Qualitätszielen und deren Integration in die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele zu sehen. Damit das Leitbild auch verlässlich auf die Qualifikationsziele neuer Studiengänge heruntergebrochen und bei Änderungen als Referenz herangezogen wird, sollte dies mit einer entsprechend vorzunehmenden Ergänzung in der Handreichung „Einführung/Änderung“ systematisch gewährleistet werden. In den vorgelegten Gutachten und Akkreditierungsberichten der internen Akkreditierungsverfahren (Erziehungswissenschaften, BioGeoWissenschaften) finden die Implikationen des Leitbildes bezüglich der Studiengänge keine Erwähnung, was hinter den selbstgesteckten Zielen der Universität zurückbleibt (vgl. den einführenden Hinweis in Kapitel 3 der Akkreditierungsberichte auf das „Ziel, die Fragen zur Qualität für alle Akkreditierungsverfahren einheitlich an dem Leitbild Gelingender Studienprozess der Universität Koblenz-Landau und den gesetzlichen Vorgaben auszurichten.“). Um eine gute Grundlage für die System-Reakkreditierung nach rheinland-pfälzischer Landesverordnung zur Studienakkreditierung zu schaffen, sollte künftig regelmäßig und regelhaft überprüft und gewährleistet werden, dass die Qualifikationsziele der Studiengänge neben den wissenschaftlichen und berufspraktischen Implikationen auch einen klaren und sinnvollen Bezug zum Leitbild aufweisen.

4.2 Akteure, Verantwortlichkeiten und Ressourcen des Steuerungssystems

In die hochschulinterne Steuerung des Bereichs Studium und Lehre an der UKL sind die in Kapitel 3.2 genannten Organe und Gremien in verschiedener Weise eingebunden. Darüber hinaus wirken weitere Akteure und institutionelle Einheiten in der Steuerung und Qualitätssicherung mit.

Im folgenden Abschnitt des Berichts sollen die Rollen und Verantwortlichkeiten der einzelnen hochschulinternen Akteure innerhalb des QMS sowie deren Zusammenspiel im Rahmen der Qualitätssteuerung genauer dargestellt und bewertet werden.

4.2.1 Grundlegende Dokumente

Die Funktionen und Zuständigkeiten der internen und externen Akteure bezogen auf den engeren Bereich des QMS sind in **zentralen Dokumenten** dargelegt:

- Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre
- Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem
- Handbuch für Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre
- Gemeinsame Geschäftsordnung der internen Akkreditierungskommissionen

Die verbindlichen Dokumente regeln in zunehmender Detailliertheit die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der hochschulinternen Akteure. Gleiches gilt für die zentralen **Kernprozesse** des Qualitätsmanagementsystems (interne Akkreditierung, fakultätsinternes Monitoring, Strategiegelgespräche, Evaluationen etc.), die im QSL-Handbuch zunächst im Grundsatz beschrieben und dann im Detail dargelegt sind (Verfahren zur Einführung und Änderung von Studiengängen, Verfahren zur Aufhebung von Studiengängen, Verfahren zur Akkreditierung).

Darüber hinaus hat die Hochschule für die wichtigsten Kernprozesse in Studium und Lehre detaillierte **Prozessbeschreibungen** und Vorlagen (Eckpunktepapiere) entwickelt, aus denen ebenfalls die Zuständigkeiten der jeweils beteiligten Akteure hervorgehen. Die Prozesslandschaft orientiert sich an den wesentlichen Schritten der Studiengangentwicklung, enthält jedoch auch Beschreibungen einiger Unterstützungsprozesse.

Sämtliche Prozessbeschreibungen wurden der Gutachtergruppe mit dem Selbstbericht vorgelegt.

4.2.2 Hochschulinterne Akteure

Innerhalb der hochschulinternen Steuerung und Qualitätssicherung von Studium und Lehre nimmt das Präsidialkollegium eine zentrale Rolle ein. Im Rahmen der Geschäftsverteilung koordinieren die **Vizepräsidenten**, vorbehaltlich von Entscheidungen des Präsidialkollegiums, spezifische Angelegenheiten des jeweiligen Standorts.

Die **Hochschulleitung** trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Qualitätssicherung und -entwicklung. Sie unterstützt die Fachbereiche und zentralen Einrichtungen bei der Bereitstellung, Erhebung und Auswertung der für Qualitätssicherung und -entwicklung benötigten Daten.

Der **Kanzler** ist für die Einleitung und Durchführung von Verfahren sowie für Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Hochschulverwaltung verantwortlich.

Der **Hochschulrat** muss insbesondere der Grundordnung, dem Gesamtentwicklungsplan sowie dem Qualitätssicherungssystem zustimmen. Darüber hinaus berät er die Universität in

grundsätzlichen Angelegenheiten und kann Vorschläge zur Errichtung von Studiengängen unterbreiten.

Der **Senat** ist für die Ausgestaltung der hochschulweit einheitlich geltenden Regelungen des Qualitätsmanagementsystems zuständig. Ebenfalls beschließt er über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen. Er nimmt Stellung zu den Prüfungsordnungen der Fachbereiche sowie zu den Berufungsvorschlägen der Fachbereiche.

Der **Senatsausschuss zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre** befasst sich mit der konzeptuellen Weiterentwicklung des hochschulweiten Qualitätssicherungssystems in Studium und Lehre und bereitet diesbezüglich Entscheidungen des Senats vor. Der fach- und statusgruppenübergreifende Ausschuss dient als Kommunikationsplattform für den Erfahrungs- und Informationsaustausch aller vertretenen Einrichtungen und Statusgruppen. Die Mitglieder des Senatsausschusses übernehmen dabei eine Multiplikatorenrolle, führen die Diskussionen auch außerhalb des Ausschusses in ihren Einrichtungen und Statusgruppen weiter und tragen die dort besprochenen Ergebnisse und Anregungen wieder in den Ausschuss hinein. Der Ausschuss tagt ca. alle zwei bis drei Monate, um die einzelnen Instrumente und Prozesse des Qualitätsmanagementsystems zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

Die Stabsstelle Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre, kurz **Stabsstelle QSL**, ist der Präsidentin zugeordnet. Zum Zeitpunkt der Antragstellung bestand die personelle Besetzung aus 1,5 unbefristeten EG-13-Stellen und einer unbefristeten EG-9-Stellen sowie 3,25 befristeten EG-13-Stellen und einer 0,75 befristeten EG-9-Stelle, deren ausnahmslose Entfristung und Verstetigung im Verfahrensverlauf und während der Gespräche vor Ort von der Hochschulleitung zugesagt worden ist.

Die Stabsstelle QSL setzt das Qualitätsmanagementsystem um, koordiniert und entwickelt es weiter. Die Stabsstelle ist zuständig für die kontinuierliche Betreuung und Überprüfung des internen Berichtswesens, ist verantwortlich für die internen und externen Qualitätssicherungsverfahren und verantwortet das Studiengangsmonitoring. Sie entwickelt und begleitet die Prozesse und Instrumente des Qualitätsmanagementsystems der Universität. In Übereinstimmung mit allen Mitwirkenden hat sie ein Handbuch zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre erstellt und ist für dessen weitere Pflege zuständig.

Die **Zentrale Stelle für Studiengangsentwicklung (ZeSST)** ist der Vizepräsidentin für Studium, Lehre und wissenschaftlichen Nachwuchs zugeordnet. Die dort arbeitende Person (eine zum Zeitpunkt der Antragstellung noch befristete 100 %-EG-13-Stelle) koordiniert die Prozesse zur Einführung, Änderung und Aufhebung eines Studiengangs. Diese Stelle ist inzwischen entfristet.

Das **Steering Committee für Studium und Lehre** setzt sich zusammen aus der/dem Vizepräsidenten/-in für Studium und Lehre, den Prodekanen/-innen für Studium, Lehre und wissenschaftlichen Nachwuchs, Vertretern/-innen des Zentrums Lehrerbildung, Mitgliedern der ASten und weiteren Personen, die im Bereich Studium und Lehre tätig sind. Übergreifendes Ziel des Steering Committees ist die Entwicklung und Umsetzung eines

fachbereichsübergreifenden Verständnisses für die Studien-, Lehr-, Prüfungs- und Lernkultur an der Universität Koblenz-Landau. Das Committee hat in der Gremienstruktur keine Weisungs- oder Entscheidungsbefugnis. Die Wirksamkeit des Gremiums beruht darauf, dass alle Fachbereiche über die Prodekane/-innen vertreten sind, die zwischen dem Committee und den Fachbereichen vermitteln. In regelmäßigen Abständen werden aktuelle Bedarfe aus Studium und Lehre diskutiert und Vorschläge für gemeinsame Strategien entwickelt, die – soweit als sinnvoll erachtet – über die entsprechenden Gremien oder direkt in den Fachbereichen zu verbindlichen Regelungen (Lehrveranstaltungsformen, Prüfungsmodalitäten) verabschiedet werden.

In der gemeinsamen Entwicklung von Ideen, Konzepten und Handlungsfeldern soll langfristig das Profil der Universität im Bereich Studium und Lehre gestärkt und weiterentwickelt werden.

Die vier **internen Akkreditierungskommissionen** sind entscheidungsbefugte Ausschüsse des Senats und das Beschlussgremium des internen Akkreditierungs- und Qualitätssicherungssystems der Universität. Innerhalb dieses Systems werden die Studiengänge in einem achtjährigen Turnus reakkreditiert. Die Aufgaben der Akkreditierungskommissionen umfassen die Bestätigung der Gutachterausswahl für eine (Re)Akkreditierung nach Befangenheitsprüfung durch die Stabsstelle QSL, die Prüfung der Akkreditierungsberichte für Lehramtsstudiengänge und für Nicht-Lehramtsstudiengänge, die Beschlussfassung zur (Re)Akkreditierung, die Beschlussfassung zu Auflagen und Empfehlungen bei (Re)Akkreditierungen und Vorschläge zu Zielvereinbarungen für einen Studiengang zwischen Hochschulleitung und Fachbereich. Dabei sind die erste und die zweite Akkreditierungskommission im Rahmen der Internen Akkreditierung für nicht-lehramtsbezogene Studiengänge zuständig. Die dritte und die vierte Kommission tragen im Rahmen der Internen Akkreditierung für lehramtsbezogene Studiengänge sowie für Zwei-Fach-Bachelor-Studiengänge Verantwortung.

Jeder der Akkreditierungskommissionen gehören jeweils vier Hochschullehrer/-innen, ein/-e wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in sowie ein/-e Studierende/-r und ein/-e Vertreter/-in der Verwaltung mit Nähe zu Studium und Lehre an. Die dritte Kommission wird zusätzlich mit dem/der Leiter/-in des Zentrums für Lehrerbildung in Koblenz sowie dem/der Studiengangsverantwortlichen für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang in Landau besetzt. Die vierte Kommission wird zusätzlich mit dem/der Leiter/-in des Zentrums für Lehrerbildung in Landau sowie dem/der Studiengangsverantwortlichen für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang in Koblenz besetzt.

In den einzelnen **Fachbereichen** berät und entscheidet der jeweilige **Fachbereichsrat** in allen Grundsatzfragen der Qualitätssicherung. Insbesondere ist er zuständig für die Durchführung der Qualitätskreisläufe für Lehrveranstaltungen und Studiengänge, die Beteiligung der Studiengänge an den internen Akkreditierungsverfahren, die Mitwirkung bei der Durchführung und Weiterentwicklung der Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung und die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung.

Jeder Fachbereich verfügt über einen **Fachausschuss für Studium und Lehre (FASL)**, dem jeweils zu einem Drittel Hochschullehrer/-innen, Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen angehören. Die Fachausschüsse beraten die Organe der Fachbereiche

insbesondere in Angelegenheiten der Studienstruktur und Studienreform, bei der Vorbereitung von Studienplänen und Prüfungsordnungen, bei der Sicherstellung des Lehrangebots und der Organisation des Lehrbetriebs, bei Fragen der Qualitätssicherung und bei der fachlichen Studienberatung.

Anders als die nachfolgend beschriebene Kommission für Qualitätssicherung und -entwicklung hat der Fachausschuss für Studium und Lehre keine Entscheidungsbefugnisse, sondern lediglich eine beratende Funktion.

Für die Umsetzung und Gewährleistung der Qualitätssicherung und -entwicklung bildet jeder Fachbereich als Instanz, die das Schließen der Regelkreise auf Studiengangebene gewährleisten soll, eine **Kommission zur Qualitätssicherung und -entwicklung (QS-Kommission)**. Diese ist auch für die Erstellung des Qualitätsberichts verantwortlich, der Dokumentation und Stellungnahme zur Qualitätsentwicklung enthält. Der Qualitätsbericht wird durch den Fachbereich verabschiedet. Die Kommission nutzt die ihr für die Qualitätssicherung und -entwicklung vorliegenden Informationen (Auswertungen der quantitativen und qualitativen Befragungen bzw. des Datenmonitors) zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Jede QS-Kommission ist für den geschlossenen Qualitätskreislauf der ihr zugeordneten Studiengänge verantwortlich.

Als Ausschuss mit Entscheidungsbefugnissen gehören einer Kommission mehrheitlich Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und jeweils mindestens ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden, aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen und aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Beschäftigten an. Die Kommissionen wählen eines ihrer Mitglieder zum/zur **Qualitätsbeauftragten für Qualitätssicherung und -entwicklung des Fachbereichs**. Diese/-r ist Ansprechpartner/-in für alle Fragen bezüglich der Qualitätssicherung und -entwicklung und stellt zugleich die Verbindung von zentraler und dezentraler Ebene her.

Für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang bilden die Fachbereiche 1 bis 7 den **Gemeinsamen Ausschuss Zwei-Fach-Bachelor** als Kommission zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Dieser ist verantwortlich für die Einleitung und Durchführung von Verfahren sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung der fachübergreifenden Aufgaben in Konzeption, Evaluation und Organisation des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs. Insbesondere ist er zuständig für die Durchführung der Qualitätskreisläufe für das Gesamtkonzept des Studiengangs, die Beteiligung des Studiengangmodells an den internen Akkreditierungsverfahren und die Mitwirkung bei Durchführung und Weiterentwicklung der Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Der Gemeinsame Ausschuss Zwei-Fach-Bachelor setzt sich zusammen aus Vertretern/-innen aller beteiligten Fachbereiche, sodass die Mitglieder als Kommunikationsschnittstelle zu den jeweiligen Qualitätssicherungskommissionen im Fachbereich fungieren können. Dabei können Ausschuss- und Kommissionsmitglieder identisch sein. Der Gemeinsame Ausschuss Zwei-Fach-Bachelor ist Adressat für die das Modell betreffenden Inhalte der Studiengangsevaluierungen und der Absolvent/-innenbefragungen, zudem erhält er aus den Kommissionen für Qualitätssicherung der Fachbereiche Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluierungen, die

das Modell Zwei-Fach-Bachelor betreffen. Auch erhält er Datenauswertungen aus dem Studiengangsmonitoring.

Auf dieser Basis verfasst der Gemeinsame Ausschuss alle zwei Jahre einen Qualitätsbericht für das Modell des Zwei-Fach-Bachelor. Weiter ist der gemeinsame Ausschuss verantwortlich für eine transparente Darstellung der Zuständigkeiten, Aufgaben und Formate der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die **Gemeinsamen Ausschüsse für Kooperationsstudiengänge** als Kommissionen zur Qualitätssicherung und -entwicklung werden eingerichtet, wenn zwei oder mehr Fachbereiche einen gemeinsamen Studiengang betreiben. Die Gemeinsamen Ausschüsse für Kooperationsstudiengänge setzen sich zu gleichen Anteilen aus den Vertretern/-innen der beteiligten Fachbereiche zusammen, sodass die Mitglieder als Kommunikationsschnittstelle zu den jeweiligen Qualitätssicherungskommissionen im Fachbereich fungieren können. Dabei können Ausschuss- und Kommissionsmitglieder identisch sein. Pro Fachbereich wählt die Kommission eines ihrer Mitglieder zur/zum Beauftragten für Qualitätssicherung und -entwicklung. Der/die Qualitätssicherungsbeauftragte ist Ansprechpartner/-in für alle Fragen bezüglich der Qualitätssicherung und -entwicklung. Die Gemeinsamen Ausschüsse für Kooperationsstudiengänge leiten die Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung für den jeweiligen Kooperationsstudiengang ein und erstellen den internen Qualitätsbericht. Bei Kooperationsstudiengängen werden die Ergebnisse der Kommission in die Qualitätsberichte der beteiligten Fachbereiche integriert.

Die Gemeinsamen Ausschüsse sind Adressaten für die den Studiengang betreffenden Inhalte der Studiengangsevaluationen und der Absolventenbefragungen, zudem erhalten die Gremien aus den Qualitätssicherungskommissionen der Fachbereiche Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen, die Veranstaltungen des Kooperationsstudienganges betreffen, sowie Datenauswertungen aus dem Monitoring. Weiter sind die gemeinsamen Ausschüsse verantwortlich für eine transparente Darstellung der Zuständigkeiten, Aufgaben und Formate der Qualitätssicherung und -entwicklung. Die gemeinsamen Ausschüsse für Kooperationsstudiengänge verfassen keinen eigenständigen Qualitätsbericht für den Studiengang, sondern steuern die Inhalte des Kooperationsstudienganges für die Qualitätsberichte der zugehörigen Fachbereiche bei.

Das **Zentrum für Lehrerbildung** nimmt als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität die fachbereichsübergreifenden Aufgaben bei der Konzeption und Organisation lehramtsbezogener Studiengänge wahr und wirkt an deren Qualitätssicherung mit. Die **Kollegialen Leitungen** führen die Geschäfte des Zentrums für Lehrerbildung und wirken insbesondere bei der Sicherstellung des Lehrangebotes, der Einhaltung der curricularen Standards, der Durchführung der Studienberatung sowie der Gewährleistung der erforderlichen Organisation des Lehrbetriebes mit. Das Zentrum für Lehrerbildung erhält alle Änderungen in lehramtsbezogenen Prüfungsordnungen zur Stellungnahme und wirkt an der Besetzung lehramtsbezogener Professuren mit, wenn die Funktionsbeschreibung der Professur die Wahrnehmung erziehungswissenschaftlicher, bildungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Aufgaben

vorsieht.

Für die Lehramtsstudiengänge bilden die Kollegialen Leitungen des Zentrums für Lehrerbildung den **Gemeinsamen Ausschuss Lehramt** als Kommission zur Qualitätssicherung und -entwicklung gemäß § 4 der Landesverordnung über die Zentren für Lehrerbildung. Dieser ist verantwortlich für die Einleitung und Durchführung von Verfahren sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung der fachübergreifenden Aufgaben in Konzeption, Evaluation und Organisation der Lehramtsstudiengänge. Insbesondere ist er zuständig für die Durchführung der Qualitätskreisläufe für das Gesamtkonzept des Studiengangs, die Beteiligung der Studiengangsmodele an den internen Akkreditierungsverfahren und die Mitwirkung bei Durchführung und Weiterentwicklung der Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Der Gemeinsame Ausschuss Lehramt ist Adressat für die die Modelle betreffenden Inhalte der Evaluationen (z. B. Studierenden- und Absolvent/-innenbefragung), zudem erhält er aus den Kommissionen für Qualitätssicherung und -entwicklung der Fachbereiche Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen, die die Modelle Lehramtsstudiengänge betreffen. Auch erhält er Datenauswertungen aus dem Studiengangsmonitoring. Die Aufgabe der Lehrveranstaltungsevaluation verbleibt bei den Qualitätssicherungskommissionen der Fachbereiche, dem die jeweiligen Lehrenden zugeordnet sind. Auf dieser Basis verfasst der gemeinsame Ausschuss alle zwei Jahre einen Qualitätsbericht für die Modelle der Lehramtsstudiengänge. Weiter ist der gemeinsame Ausschuss verantwortlich für eine transparente Darstellung der Zuständigkeiten, Aufgaben und Formate der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Im Rahmen der Qualitätssicherung für Studium und Lehre unterstützt das Zentrum für Methoden, Diagnostik und Evaluation (**Methodenzentrum**) die Universität bei der Umsetzung des hochschulweiten Konzepts zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Das Methodenzentrum verantwortet die Erstellung und Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsevaluation in Übereinstimmung mit allen Fachbereichen, der Hochschulleitung unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten, der Allgemeinen Studierendenausschüsse, des Zentrums für Lehrerbildung und der Stabsstelle QSL. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Erstellung und Weiterentwicklung der Studierendenbefragung, Studieneingangsbefragung und der Absolventen/-innenbefragung sowie deren Administration und Organisation. Das Methodenzentrum wertet die Ergebnisse aus und meldet diese zurück an die berechtigten Empfänger.

In Vorgriff auf den strukturellen Wandel der UKL wurden die zentralen Einrichtungen mit Wirkung zum 01.01.2021 getrennt. Formal existiert das Methodenzentrum nur noch am Campus Landau, die Mitarbeiterinnen des Methodenzentrums am Campus Koblenz gehören nun dem Büro für Evaluation in Studium & Lehre (BEvaSL) an. Die Änderungen der Struktur sind mindestens bis zur Trennung der Campus zum 31.12.2022 lediglich formeller Art. Die Aufgaben im Rahmen der internen Qualitätssicherung (Lehrveranstaltungsevaluation und Kohortenbefragungen) werden am Campus Koblenz weiterhin durch die bisherige Mitarbeiterin erfüllt, am Campus Landau wird aktuell ein weiterer Mitarbeiter des Methodenzentrums in die Aufgaben eingearbeitet. Beide sind auf ihren Stellen inzwischen entfristet beschäftigt. Die Erfüllung der

Aufgaben geschieht weiterhin in enger Absprache zwischen den beiden Campus.

Die beiden **Rechenzentren** am Campus Koblenz und am Campus Landau bieten Dienste in den Bereichen Datennetze, Kommunikation, Internet, Rechnerleistung sowie technische Betreuung und Beratung für alle Studierenden und Mitarbeiter der Universität an.

Die **Hochschuldidaktische Arbeitsstelle (HDA)** bietet den Lehrenden und den Tutor/-innen in unterschiedlichen Formaten wie Workshops, Vorträge, Beratung, Coaching, Hospitation und kollegialer Austausch individuelle Wege für die Weiterentwicklung ihrer Lehrkompetenz an. Das Angebot der HDA wird ergänzt durch Angebote des Hochschulevaluierungsverbunds Süd-West.

Die Gutachtergruppe hat auf Basis der Antragsdokumentation, der Stichprobendokumentation sowie der beiden Begehungen vor Ort einen umfassenden Eindruck von den internen Akteuren, Verantwortlichkeiten und Ressourcen des Steuerungs- und Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre an der UKL gewonnen. Die Expertengruppe ist zu dem Schluss gekommen, dass die Einführung des QMS die Entwicklung einer hochschulweiten **Qualitätskultur** spürbar gefördert hat. Das System wird allgemein akzeptiert, und alle Beteiligten arbeiten engagiert miteinander an seiner Implementierung und kontinuierlichen Verbesserung. Die neuen Prozesse und Instrumente werden in den Studiengängen als überwiegend gewinnbringend eingeschätzt.

Positiv ist insbesondere das überzeugende **Selbstverständnis der Stabsstelle QSL** auf zentraler Ebene sowie die offensichtlich konstruktive Zusammenarbeit mit den dezentralen QM-Akteuren aufgefallen. Die Selbstpositionierung der Stabsstelle QSL zwischen Unterstützung, Koordinations- und Serviceleistungen einerseits und einer gewissen Treiber- und Kontrollfunktion andererseits erscheint gut praktikabel und hat bereits einen hohen Akzeptanzgrad innerhalb der Universität erreicht.

Bezüglich der **personellen Ressourcen der Stabsstelle QSL** konnte im Vergleich zur ersten Begehung eine grundsätzlich positive Entwicklung festgestellt werden: durch die verstetigte Übernahme der HSP-Stellen und den Ausgleich des strukturellen Defizits konnten die noch während der ersten Begehung festgestellten Unsicherheiten bezüglich einer angemessenen und nachhaltigen Ressourcenausstattung ausgeräumt werden. Das zentrale QM-Team konnte hierdurch verstetigt werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es allerdings unerlässlich, dass die derzeit vorhandenen **Personalstellen in der Stabsstelle QSL auch dauerhaft nachgehalten** werden. Nur so können die dort verorteten Aufgaben und Verantwortlichkeiten kontinuierlich wahrgenommen und die Funktionsfähigkeit des QMS gleichbleibend gewährleistet werden.

In allen Gesprächsrunden konnte die Gutachtergruppe bei allen Gesprächsbeteiligten der Hochschuleseite ein **starkes Engagement**, eine positive Grundhaltung und einen Goodwill für den Prozess der Systemakkreditierung und den Aufbau eines umfassenden Qualitätsmanagements von Studium und Lehre konstatieren. Alle internen Statusgruppen sind erkennbar

aktiv in die Prozesse der Qualitätssicherung involviert. Es ist positiv festzuhalten, dass alle Statusgruppen das System akzeptieren – wozu dann ggf. auch Kritik an Prozessen und (fehlenden oder umgesetzten) Maßnahmen gehören kann.

Insgesamt ist festzuhalten, dass im **Zusammenspiel der grundlegenden Dokumente** (Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre, Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem und Handbuch für Qualitätssicherung und -entwicklung etc.) die Strukturen und Aufgaben der Gremien und Akteure in Studium und Lehre transparent und nachvollziehbar dargestellt sind. Die konkretisierenden Dokumente des QMS (Prozessbeschreibungen, Handreichungen, Eckpunktepapiere) legen die Verantwortlichkeiten verbindlich fest und bilden so eine verlässliche Handlungs- und Informationsgrundlage für die Hochschulmitglieder, sodass das QMS der Hochschule aus Sicht der Gutachtergruppe auch auf Dauer gut funktionieren kann. Die vorliegenden Prozessbeschreibungen und Dokumente bilden geschlossene Qualitätsregelkreise ab.

Während in der studentischen Stellungnahme zum Selbstbericht vom August 2019 noch Forderungen nach mehr Information und Beteiligungsmöglichkeiten formuliert worden waren, fühlen sich die **Studierenden** inzwischen sehr gut in die Qualitätsprozesse eingebunden. Von der Stabsstelle QSL, die für sie die Schnittstelle schlechthin darstellt, wissen sich die Studierenden gut unterstützt. Studentische Anliegen werden laut Auskunft der Studierenden grundsätzlich gehört, und es bestehen zahlreiche Möglichkeiten der Beteiligung. Dies wurde in den Gesprächsrunden der zweiten Begehung von den anwesenden Studierenden, die größtenteils Funktionen in Fachschaft und Gremien innehaben, explizit betont. Dabei haben die Gutachter/-innen den Eindruck gewonnen, dass sich das studentische Engagement im Rahmen von Selbstverwaltung und Qualitätssicherung an der UKL bereits auf einem relativ hohen Niveau bewegt. Die anwesenden Studierenden zeigten ein starkes Engagement und einen hohen Involvierungsgrad.

Die Studierenden wünschen sich jedoch mehr **Anerkennung** für ihren Einsatz an Zeit und Expertise, bspw. indem eine Freistellung von Lehrveranstaltungen für die Gremienarbeit zukünftig generell eine Selbstverständlichkeit darstellt und nichts ist, was über teilweise langwierige Prozesse nachgefragt oder eingefordert werden muss. Studierende bekamen in einigen Fällen Probleme, als sie wegen ihres Engagements im Qualitätsmanagement in Lehrveranstaltungen fehlen mussten. Die Studierenden sollten sich aus Sicht der Gutachter/-innen nicht dafür entschuldigen müssen, dass sie am QMS mitarbeiten. Sie sollten hingegen noch stärker motiviert und incentiviert werden, an den Prozessen des Qualitätsmanagements zu partizipieren.

Darüber hinaus sollten nach Ansicht der Gutachtergruppe **Anreizsysteme** geschaffen werden, um immer aufs Neue Studierende für ein aktives Engagement im QMS und in der studentischen Gremienarbeit zu gewinnen und deren Arbeit und Einsatz auch angemessen zu würdigen, wie bspw. mittels finanzieller Aufwandsentschädigung und/oder Kreditierung des zeitlichen Engagements durch die Vergabe von ECTS-Punkten. Zudem sollte es ihnen mit einer geeigneten Veranstaltungsstruktur auch terminlich erleichtert werden, an Sitzungen und Besprechungen im Rahmen des QMS teilzunehmen. Gremientage bzw. Gremientermine

sollten eine entsprechende Berücksichtigung in der Lehrplanung finden.

Die Gewinnung von Studierenden für die verschiedenen QMS-Prozesse ist im Zusammenwirken mit allen beteiligten Instanzen optimierbar. So sollte die Studierendenschaft von der Universität flächendeckend angesprochen und zu den Verfahren und Prozessen des QM-Systems noch systematischer und gezielter informiert werden.

Bezüglich der Komplexität des QMS zeigten die Studierenden in den Gesprächen vor Ort Unsicherheiten und Unkenntnis bei der Frage, was wann wie durch wen zu regeln und zu beachten ist. Daraus leitet die Gutachtergruppe die dringende Empfehlung ab, den Kontakt zu und die Kommunikation mit den Studierenden nochmals zu intensivieren im Sinne einer umfassenden **Transparenz und Integration** in das QMS, dessen konkrete Prozesse und Abläufe noch nicht in ausreichendem Umfang bei den Studierenden bekannt sind. Hier wurden noch Lücken deutlich.

Im Hinblick darauf empfehlen die Studierenden in ihrer Stellungnahme, eine übergreifende Plattform zu schaffen, auf der sich interessierte Studierende und wissenschaftliches Personal der Universität über alle sie betreffenden Prozesse und Qualitätsaspekte (Was? Wann? Wie? Welcher Umfang?) informieren können. Eine **Handreichung**, die diese Punkte einschließt, sowie gesonderte Schulungen **speziell für studentische Vertreter/-innen** in den Gremien könnten – auch aus Sicht der Studierenden – sehr hilfreich sein. Auch der campusübergreifende Newsletter könnte stärker genutzt werden, um relevante Informationen über das QMS für Studierende zu verbreiten.

Im Rahmen der Erstellung der Selbstdokumentation für die erste Begehung haben die Studierenden gegenüber der Stabsstelle die Bitte geäußert, eine Information zu den möglichen Einbindungen der Studierenden im QMS der Universität auf der Internetseite der Stabsstelle einzustellen. Diesem Wunsch ist die Stabsstelle bereits gefolgt, was von der Gutachtergruppe positive Beachtung findet.

Aus Sicht der Studierenden funktionieren die **Beschwerde- und Konfliktsysteme** gut, sie haben dazu in den Gesprächen ein positives Feedback gegeben und über verschiedene Beispiele berichtet, bei denen die Gutachtergruppe gut nachvollziehen konnte, wie in den einzelnen Prozessen konkret verfahren wird.

In den Gesprächen während der zweiten Begehung berichteten die Hochschulbeteiligten, dass der strukturelle Aufbau für das **Beschwerdemanagement** als Eskalationskaskade (von den Lehrenden über Modulbeauftragte, Prodekan, Dekan bis zu zentralen Gremien) durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie erprobt und das **gut funktionierende** Zusammenwirken von zentraler und dezentraler Ebene unter Beweis gestellt wurde. In einer anlassbezogenen Task Force wirkten zielgerichtet alle zusammen, die hierbei gebraucht wurden (neben den Prodekanen für Lehre und den Studierenden bspw. auch Verantwortliche für Arbeitssicherheit und Technik).

Auch die **Lehrenden** der einzelnen Fachbereiche fühlen sich sehr gut in die QM-Prozesse eingebunden. Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass die Lehrenden nicht nur sehr engagiert sind, sondern sich in ihrem Engagement auch gut unterstützt fühlen (vor allem durch

die Stabsstelle QSL und das Methodenzentrum). Sie haben allerdings auch auf die hohe Arbeitsbelastung hingewiesen, insbesondere in den ohnehin belastenden Corona-Zeiten. Die Lehrenden äußerten den Wunsch, dass zukünftig nochmals geprüft wird, inwieweit bestimmte Aufgaben verlagert oder zentral übernommen werden können.

Bezüglich der **personellen Ressourcen auf der dezentralen Ebene des QMS** wurde die Gutachtergruppe von den Gesprächspartner/-innen vor Ort zudem darauf hingewiesen, dass sie es wünschenswert fänden, wenn für die dezentralen QM-Aufgaben in allen Fachbereichen Geschäftsleitungen eingesetzt würden, da diese (soweit in einigen Fachbereichen bereits realisiert) für eine adäquate Realisierung und Weiterentwicklung des dezentralen QM als sehr wichtig angesehen werden und zudem eine angemessene Verteilung der Arbeitslast ermöglichen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die **Einbindung der Hochschuldidaktik** (Hochschuldidaktische Arbeitsstelle) in die Qualitätsprozesse der Universität zu stärken. Sowohl in der Entwicklung von Studiengängen wie auch in der fortlaufenden und zyklischen Qualitätssicherung könnte hier durch eine intensivere, proaktive Beratung das Verständnis für kompetenzorientierte Studiengang- und Prüfungsgestaltung gefördert werden – auch über die hochschuldidaktische Qualifikation einzelner Lehrender hinaus.

Auch die **Service- und Verwaltungseinheiten** der Hochschule, insbesondere die verschiedenen Arbeitsbereiche der Studierendenverwaltung (Hochschulprüfungsamt, Studienbüro, Studierendensekretariat, Studienberatung, Prüfungsamt etc.) sollten noch umfassender und systematischer in die Prozesse der Qualitätssicherung einbezogen werden. Dies gilt in ähnlicher Weise für den Bereich Gleichstellung und Diversity. In den Studierenden- und Absolventen/-innenbefragungen sollten die Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen für Studierende systematisch evaluiert werden.

4.2.3 Hochschulexterne Akteure und Perspektiven

Externe Akteure werden auf den folgenden Wegen in die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden:

- externe Experten/-innen im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren (jeweils mindestens zwei Vertreter/-innen der Wissenschaft, ein/-e Studierende/-r, ein/-e Vertreter/-in der Berufspraxis),
- bei der Akkreditierung des Modells Lehramt zusätzlich ein/-e Vertreter/-in des Ministeriums für Bildung (als Berufsvertreter/-in), welche/-r extern bestellt wird,
- Alumni (z.B. Absolvent/-innenbefragung, Alumni-Homepage, Alumni-Netzwerk),
- Input aus der Berufspraxis im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren.

Die externen Experten/-innen im Akkreditierungsverfahren werden jeweils durch den/die Antragsteller/-in des Fachbereichs vorgeschlagen und nach Prüfung der Unbefangenheit und

Eignung durch den Vorsitz der Akkreditierungskommission bestellt. Zur Unterstützung wurde ein hochschulinterner Leitfaden erstellt, der die Auswahlkriterien für externe Gutachter/-innen im Detail auflistet. Neben ihrer fachlichen und/oder berufspraktischen Expertise sollen die Experten/-innen möglichst auch über Erfahrung mit Akkreditierungs- oder Evaluationsverfahren sowie nach Möglichkeit über internationale Erfahrungen verfügen.

Die Ausschlusskriterien für eine Gutachtertätigkeit sind ebenfalls im Leitfaden zur Auswahl von externen Gutachtern/-innen benannt:

Eine Person kann nicht als **Wissenschaftsvertreter/-in** vorgeschlagen werden, wenn sie

1. in den letzten fünf Jahren Mitglied der Universität Koblenz-Landau war,
2. aktuell als Kandidat/-in in einem Berufungsverfahren an der Universität Koblenz-Landau involviert ist bzw. in den letzten drei Jahren war,
3. in Studium und Lehre eines (Teil-)Studiengangs eingebunden ist, welcher bereits von Vertretern des gleichen (Teil-)Studiengangs an der Universität Koblenz-Landau begutachtet wurde (Überkreuzbegutachtung) oder
4. aktuell gemeinsame Forschungsprojekte mit Vertretern des (Teil-)Studiengangs betreibt oder beantragt. Wenn dies nicht ausgeschlossen werden kann, etwa bei kleinen (Teil-)Studiengängen, ist eine besondere Begründung erforderlich.

Eine Person kann nicht als **berufspraktische/-r Vertreter/-in** vorgeschlagen werden, wenn sie

1. zum Zeitpunkt der Akkreditierung an der Universität Koblenz-Landau beschäftigt ist,
2. ein Promotionsvorhaben im jeweiligen Fachbereich der Universität Koblenz-Landau begonnen hat oder
3. aktuell gemeinsame Forschungs- oder Transferprojekte mit Vertretern des (Teil-)Studiengangs betreibt oder beantragt. Wenn dies nicht ausgeschlossen werden kann, etwa bei kleinen (Teil-)Studiengängen, ist eine besondere Begründung erforderlich.

Eine Person kann nicht als **Studierendenvertreter/-in** vorgeschlagen werden, wenn sie

1. in den letzten fünf Jahren Mitglied der Universität Koblenz-Landau war,
2. aktuell als Kandidat/-in in einem Prüfungsverfahren bei einer/m hauptberuflich Lehrenden des zu akkreditierenden (Teil-)Studiengangs involviert ist bzw. in den letzten drei Jahren war,
3. im Studium eines (Teil-)Studiengangs eingebunden ist, welcher bereits von Vertretern des gleichen (Teil-)Studiengangs an der Universität Koblenz-Landau begutachtet wurde (Überkreuzbegutachtung) oder
4. aktuell bei einer/m hauptberuflich Lehrenden des zu akkreditierenden (Teil-)Studiengangs in einem Beschäftigungsverhältnis steht bzw. in den letzten drei Jahren war.

Die Gutachtergruppe gelangt zu dem Schluss, dass die UKL in hinreichendem Ausmaß und in angemessener Weise externe Perspektiven in ihr QM-System einbezieht. Insbesondere die

geforderte Beteiligung **externer Expertise** in der unabhängigen Qualitätsbewertung von Studiengängen ist im Prozess der Einrichtung wie der internen Akkreditierung von Studiengängen gewährleistet.

Die externen Gutachter/-innen nehmen als Fach- und Berufsvertreter/-innen eine dezidierte, aktive und im weiteren Prozessverlauf nachvollziehbare und dokumentierte Position ein. Durch das Prozedere des Auswahlverfahrens ist eine hinreichende **Unbefangenheit** gewährleistet. Durch die Strukturierung der Begutachtungsschritte (Leitfäden etc.) und die Koordination der Stabsstelle QSL erscheint eine ausreichende Prüfung externer wie interner fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien gewährleistet.

Die Zusammensetzung der **Expertengruppen** im Rahmen der internen Akkreditierung ist aus Sicht der Gutachter/-innen sachgerecht. Den Perspektiven von Wissenschaft, Berufspraxis und Studierenden wird gleichermaßen Rechnung getragen, wobei eine Stimmenmehrheit der Wissenschaftsseite sichergestellt ist. Den achtjährigen Turnus der Begutachtung bewerten die Gutachter/-innen als vollständig angemessen.

Die Arbeitgeber- bzw. Abnehmerseite und die Alumni sind nach dem Eindruck der Gutachter/-innen ebenfalls gut in die internen Akkreditierungsverfahren und damit in die Qualitätssicherung eingebunden.

4.3 Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung von Studium und Lehre

4.3.1 Grundlegende Dokumente und Handlungsprinzipien

Die zentralen Prozesse für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre sind in einem **Handbuch für Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre** dargelegt. Prozesse zur Einführung, Änderung, Akkreditierung (separat ausgearbeitet für Studiengänge mit und ohne Lehramt) und Aufhebung von Studiengängen sind in Prozessbeschreibungen, Handreichungen, Eckpunktepapieren und Leitfäden detailliert beschrieben.

Die Prozessbeschreibungen werden flankiert durch die Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre und die Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Diese **Ordnungen** wurden im Zuge des Aufbaus des QMS neu entwickelt und enthalten grundsätzliche Regelungen zu den Rollen und Verantwortlichkeiten der wichtigsten internen Akteure sowie zum internen Akkreditierungsverfahren. Alle genannten Dokumente wurden der Gutachtergruppe vorgelegt.

Die einzelnen Prozesse und Unterprozesse sind sowohl textlich-schematisch als auch in Form von Ablaufdiagrammen dargestellt. In der Regel besteht ein hoher Detailgrad, d. h. Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten, Abfolgen und Dokumentationspflichten sind klar festgelegt, manche Optionen bleiben sinnvollerweise flexibel formuliert. In die **Prozessbeschreibungen** integriert sind Hinweise zu unterstützenden und regelnden Dokumenten.

Die Gutachtergruppe sieht die verbindliche (Zusammen-)Fassung der Grundsätze, Ziele, Zuständigkeiten und Prozesse des Qualitätsmanagements an der UKL in den zentralen Dokumenten grundsätzlich positiv. Die **Prozessbeschreibungen und -darstellungen** sind sinnvoll detailliert, um allen beteiligten Akteuren und Statusgruppen einen klaren Überblick über die Prozesstypen, ihre Schritte und Maßnahmen zu verschaffen.

Bezüglich der Prozesse und Verfahren im QM-System sieht die Gutachtergruppe insgesamt eine relativ **hohe Komplexität**. Da die Gutachtergruppe nachvollziehen kann, dass im Aufbau eines QMS für Studium und Lehre eine hohe Anfangskomplexität unvermeidbar und ein hoher Kommunikations- und Vermittlungsaufwand erwartbar ist, empfiehlt sie für den Zeitraum der anstehenden Systemreakkreditierung eine sukzessive Überprüfung, Konsolidierung und Verschlankung. Auf welche Aspekte/Dokumente könnte verzichtet werden? Wo gibt es Redundanzen? Insbesondere sollte das Augenmerk auf eine übersichtliche Zusammenführung von (derzeit noch separaten) Dokumenten und Prozessbeschreibungen im QSL-Handbuch gelegt werden – als zentraler Ort für alle Informationen, zu dem alle hochschulinternen Akteure Zugriff haben. Einer größeren Transparenz und Prägnanz könnte auch eine deutlichere Hierarchisierung von Dokumenten dienen.

4.3.2 Monitoring, Datenerhebung und Kennzahlen

Die UKL erhebt für jeden Studiengang kontinuierlich **statistische Daten zum Studienerfolg** (Prüfungsergebnisse, Schwundquoten, Studiendauer) sowie Bewerber- und Zulassungszahlen. Die Daten zu Studienverläufen und -erfolgen sind im Campusmanagement der Hochschule erfasst.

Alle Studiengänge werden entlang des Student Life Cycle regelmäßig mit **standardisierten Befragungen** in Form von Lehrveranstaltungsevaluationen, Studieneingangs-, Studierenden- und Absolvent/-innenbefragung evaluiert. Der zeitliche Ablauf ist so abgestimmt, dass innerhalb eines Akkreditierungszyklus alle Befragungsinstrumente in der Regel mindestens zweimal eingesetzt werden.

Das **Studiengangsmonitoring** bietet den Fachbereichen sowie Studiengangsverantwortlichen eine regelmäßige grafische und tabellarische Aufbereitung der Daten der Studierenden und Prüfungsstatistiken zur Verwendung in ihren Qualitätskreisläufen. Ausgefertigt werden die Auswertungen auf Basis der Studiengänge sowie bei Mehrfachstudiengängen mit Ermittlung der Verteilung auf die Teilstudiengänge bzw. Studienfächer. Wenn statistisch und datentechnisch möglich, erfolgt auch eine Aufschlüsselung der Kenndaten auf Ebene der Teilstudiengänge bzw. Studienfächer.

Das auf **Auswertungen** der Studierenden- und Prüfungsstatistik beruhende Studiengangsmonitoring wird jährlich in einer detaillierten Hauptauswertung bzw. jedes Semester in einer Schnellauswertung den Fachbereichen, Gemeinsamen Ausschüssen sowie Studiengangsverantwortlichen zur Verfügung gestellt. Alle Auswertungen werden im gleichen Layout und Design angefertigt und verwenden die gleichen Notationen, um eine Wiedererkennbarkeit zu

gewährleisten und die Arbeit auch bereichsübergreifend zu vereinfachen.

Zusammen mit den Ergebnissen aus den Evaluationen bilden diese Daten die Grundlage für die regelmäßige **Überprüfung** der Studiengänge auf den verschiedenen Ebenen, für die Qualitätsberichte (siehe Abschnitt 4.3.7) im Rahmen des internen Berichtswesens und die Entwicklungsgespräche (siehe Abschnitt 4.3.5) zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen bzw. Gemeinsamen Ausschüssen. Die Qualitätsberichte sowie die Ergebnisse der Evaluationen und des Studiengangsmonitorings wiederum stellen eine Basis für den Studiengangsbericht im Rahmen der internen Akkreditierung dar.

Im ersten Teil der Qualitätsberichte der Fachbereiche und Gemeinsamen Ausschüsse, dem Bericht zur Durchführung der Qualitätssicherung und -entwicklung, weisen die Fachbereiche und die fachbereichsübergreifenden Studiengänge die Auswertung der Ergebnisse der standardisierten Befragungsinstrumente und weiterer Dialogformate nach. Dabei werden auch der Umgang mit Abweichung von Grenzwerten, der Beschluss von **Maßnahmen** zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Lehre sowie die Auswirkung der Qualitätsentwicklung auf die Weiterentwicklung von Studiengängen festgehalten.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die UKL zentral **qualitätsrelevante Daten und Kennzahlen** zu ihren Studiengängen kontinuierlich und im gebotenen Umfang erhebt und diese transparent aufbereitet. Durch die Qualitätsberichte im Rahmen des internen Berichtswesens, die Entwicklungsgespräche zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen und Gemeinsamen Ausschüssen ist gesichert, dass die Daten einer eingehenden Analyse und Bewertung unterzogen und auch mit der Hochschulleitung diskutiert werden (siehe auch Abschnitt 4.3.7).

4.3.3 Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen

Die Abläufe zur Konzeption und Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sind im **QSL-Handbuch** verbindlich verankert und in separaten Prozessbeschreibungen, (Handreichungen, Eckpunktepapiere, Leitfäden) konkret und detailliert beschrieben. Im Folgenden sollen diese Kernprozesse kurz näher beschrieben und auf ihre Eignung und Funktionsfähigkeit hin untersucht werden.

Einrichtung neuer Studiengänge

Grundlage ist die vom Senat am 17.04.2018 verabschiedete Handreichung „Prozess Einführung und Änderung eines Studiengangs“. Die Einrichtung eines neuen Studiengangs geht in der Regel von den Fächern bzw. Fachbereichen aus. Dort beginnt das Verfahren mit der **Konzeptphase**. Unterstützt durch die Leitfragen der Vorlage „Eckpunktepapier zur Einführung eines neuen Studiengangs“ wird von Mitgliedern des betreffenden Fachbereichs oder auch von spezifischen Ausschüssen ein neues Studiengangskonzept entwickelt, dargestellt und begründet. Das Eckpunktepapier bildet die wichtigste Informationsgrundlage für das neue Studiengangskonzept. Es wird zu den Gremienentscheidungen zur Verfügung gestellt und bildet die

Arbeitsgrundlage für zentral beteiligte Einheiten. Falls notwendig und zu diesem Zeitpunkt sinnvoll, soll bereits in der Konzeptphase mit Personen bzw. Stellen Kontakt aufgenommen werden, die von der geplanten Änderung ebenfalls betroffen sind, wie z. B. Leitende anderer Studiengänge bei polyvalenter Nutzung von Studiengangsinhalten, zentrale Einrichtungen, deren Angebote genutzt werden, wie das Kompetenzzentrum für Studium und Beruf (KSB), oder weitere interne oder externe Kooperationspartner, wie Vertragspartner anderer Hochschulen.

Die Konzeptphase schließt mit einer Stellungnahme des Fachbereichsrats zur geplanten Einrichtung ab, die gemeinsam mit dem Eckpunktepapier sowie ggf. Informationen zu bereits erfolgten Absprachen mit weiteren Beteiligten bei der Zentralen Stelle für Studiengangsentwicklung (ZeSST) eingereicht wird. ZeSST bereitet daraufhin die **erste Befassung des Präsidialkollegiums mit dem neuen Studiengangskonzept** vor. Nach einer persönlichen Vorstellung des Studiengangskonzepts durch die Initiatoren/-innen trifft das Präsidialkollegium eine erste Grundsatzentscheidung, ob die Einführung fortgesetzt und allfällige Monita formuliert werden sollen und legt ggf. weitere Rahmenbedingungen fest. Bei Entscheidung zur Fortführung des Einführungsverfahrens wird der Senat informiert und erhält die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Im nächsten Schritt kommt es zur Ausgestaltung des Studiengangskonzepts. Es wird unter Einbeziehung der Stabsstelle QSL, der Stabsstelle für Kapazitätsberechnung und -steuerung sowie der Referates Studium und Weiterbildung die Vorlage für das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung erstellt. Auf Basis dieser Unterlagen und erfolgter Kapazitätsprüfung entscheidet der zuständige Fachbereichsrat über die Einführung des Studiengangs und dessen Prüfungsordnung und gewährleistet die Sicherstellung des Studienangebotes. Die prüfungsrechtliche Einschätzung erfolgt durch das Referat Studium und Weiterbildung. Im Anschluss **entscheiden das Präsidialkollegium und der Senat** über die Einführung des neuen Studiengangs.

Nachdem in einem weiteren Schritt Modulhandbuch und Prüfungsordnung finalisiert wurden, schließt sich das **interne Akkreditierungsverfahren** an. Ist dies erfolgreich abgeschlossen, wird die Prüfungsordnung vom Senat verabschiedet und der Studiengang implementiert. Im Falle einer negativen Akkreditierungsentscheidung informiert die Stabsstelle QSL die Hochschulleitung und beendet das Verfahren durch Rückgabe an die Zentrale Stelle und den/die Koordinator/-in.

Änderung von Studiengängen

Sowohl in der Vorbereitung oder Nachbereitung von Akkreditierungen als auch im laufenden Studienbetrieb können bestehende Studiengänge aus fachlichen oder studienorganisatorischen Gründen weiterentwickelt werden. Bei allen Änderungen ist gemäß dem Prozess zur Einführung und Änderung eines Studiengangs vorab die Zentrale Stelle für Studiengangsentwicklung (ZeSST) einzubinden. Das Verfahren zur Änderung eines Studiengangs ist **grundsätzlich identisch mit dem Verfahren der Einführung**. Grundlage ist das vom Senat am 17.04.2018 verabschiedete Handreichung „Prozess Einführung und Änderung eines Studiengangs“.

Es müssen jedoch nicht zwingend alle Verfahrensschritte durchlaufen werden. Der Prozess

beginnt mit der Konzeptphase im Fach bzw. Fachbereich. Mit Hilfe der Vorlage „Eckpunktepapier Studiengangsänderung“ werden die geplanten Änderungen dargestellt und begründet. Auf Grundlage dieses Eckpunktepapiers legt ZeSST abhängig von Art und Umfang der Änderung anhand von im Senat beschlossenen Vorgaben fest, **welche Verfahrensschritte notwendig sind**. Den fallspezifischen Verlaufsplan teilt die ZeSST den Studiengangsverantwortlichen mit.

Aufhebung von Studiengängen

Die Weiterentwicklung des Profils der Fachbereiche und/oder der Universität kann auch die Aufhebung eines Studiengangs zur Folge haben. Grundlage ist das vom Senat am 30.04.2019 beschlossene Verfahren zur Aufhebung von Studiengängen.

Der Impuls zur Aufhebung eines Studiengangs kann von Fachbereich oder Hochschulleitung gesetzt werden. In der Konzeptphase wird vom / von der Impulsgeber/-in in Zusammenarbeit mit ZeSST unter Mitwirkung aller am Studiengang Beteiligten (u. a. Studierende, weitere Fachbereiche, externe Kooperationspartner, bei lehramtsbezogenen Studiengängen Ministerium für Bildung) und unter Einbindung der Stabsstelle Kapazitätsberechnung und Steuerung das „Eckpunktepapier zur Aufhebung eines Studiengangs“ erarbeitet. Dieses berücksichtigt durch seine Leitfragen verschiedene inhaltlich-konzeptionelle und organisatorische Aspekte einer Aufhebung. Der Aufhebungsgrund wird geprüft und dargelegt. Ein Bericht zu kapazitären Fragen der Aufhebung wird unter Berücksichtigung der Belange möglicher Betroffener wie beteiligter Lehrender und Fachbereiche, eingeschriebener Studierender, anderer Studiengänge (durch Lehrexporte bzw. -importe) sowie externer Kooperationspartner erstellt. Die Folgen für die Betroffenen werden analysiert und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zum Ausgleich nachteiliger Konsequenzen entwickelt und betroffenen Fachbereiche bzw. externe Kooperationspartner Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Des Weiteren werden Überlegungen zum Verbleib der bisherigen Studieninhalte, den für den Auslaufbetrieb notwendigen Ressourcen sowie zum Umgang mit freiwerdenden Ressourcen getroffen. Der Zeitpunkt der Einstellung von Neueinschreibungen und der Einstellung des Lehrangebotes sowie der Prüfungen wird festgelegt.

Auf Grundlage dieses Eckpunktepapiers entscheidet das Präsidialkollegium, ob die Aufhebung des Studiengangs fortgesetzt wird und legt fest, ob ggf. weitere Monita formuliert bzw. weitere Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Danach wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Studium und Weiterbildung die Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung erarbeitet. Im Anschluss wird die Ordnung im Fachbereichsrat und Senat verabschiedet und die Aufhebungsentscheidung umgesetzt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die UKL **alle zentralen studiengangbezogenen Kernprozesse** umfassend beschrieben und verbindlich in Dokumenten festgelegt hat. Positiv hervorzuheben ist, dass jeder Prozess sowohl graphisch/tabellarisch als auch verbal dargestellt wird und die flankierenden Dokumente und Vorlagen, die Verantwortlichen und Beteiligten

sowie das Prozessziel jeweils benannt werden. Auf diese Weise ist für alle hochschulintern Beteiligten eine rasche Orientierung in den Prozessen möglich.

Die Gutachtergruppe bewertet die vorliegende Prozessbeschreibung für die **Einführung** von Studiengängen generell positiv. Die Verbindung von Initiative des jeweiligen Faches, die mehrfache Einbindung von Gremien der Fachbereiche und der Universität sowie das vollständige Durchlaufen des internen Akkreditierungsprozesses wird im Regelfall sicherstellen, dass regelkonforme, studierbare Studiengänge angeboten werden, die auch mit den strategischen Zielen und den Leitbildern der Universität und der betroffener Fachbereiche abgestimmt sind.

Im Eckpunktepapier „Einführung“ sollte (neben der unter A.5 erfragten Ausrichtung der Studienziele auf Gesamtprofil und strategische Entwicklungsplanung der Hochschule) ein konkreter Bezug der Qualifikationsziele zum **Leitbild** hergestellt werden, wie er für eine Systemakkreditierung gefordert werden wird. Zudem fände es die Gutachtergruppe begrüßenswert, wenn bei der Konzeption neuer Studiengänge bereits externer Sachverstand hinzugezogen würde, um den Bedarf des Arbeitsmarktes und damit die Erfolgsaussichten des Studiengangs besser einschätzen zu können.

Der Prozess zur **Änderung** von Studiengängen erscheint der Gutachtergruppe angemessen gestaltet, sinnvoll und sachgerecht; ebenso wie der vorgesehene Umgang mit Art und Umfang von Änderungen.

Auf Grundlage des Eckpunktepapiers Studiengangsänderung legt die ZeSST abhängig von Art und Umfang der Änderung und anhand von im Senat beschlossenen Vorgaben fest, **welche Verfahrensschritte notwendig sind**. Grundlage für diese Entscheidung ist das Dokument „Vorgaben für den Prozessverlauf bei Studiengangsänderungen“, das klare Kriterien definiert für die Frage, ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt. Die hochschulische Definition einer wesentlichen Änderung steht dabei im Einklang mit den aktuellen (akkreditierungs-)rechtlichen Vorgaben und der üblichen Vorgehensweise der Agenturen. Ein (Nach-)Akkreditierungsverfahren und somit auch der Einbezug externer Gutachter/-innen ist Bestandteil des Verfahrens zu wesentlichen Änderungen von Studiengängen, sofern sie Konzept oder Profil des Studiengangs betreffen.

Der Prozess zur **Aufhebung** von Studiengängen ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen gestaltet und entspricht den landesrechtlichen Vorgaben. Besonders wichtig ist hier die Berücksichtigung der Folgen für alle am Studiengang Beteiligten.

4.3.4 Interne Akkreditierung

Die regelmäßigen Akkreditierungen aller Studiengänge sind wichtige Bestandteile des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und damit des Qualitätsmanagementsystems. Die Akkreditierungen erfolgen auf der Grundlage der Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz-Landau (**QSL-Ordnung**) und der daraus abgeleiteten internen Verfahren.

Die Universität Koblenz-Landau unterscheidet zwischen einem Akkreditierungsverfahren für die **Lehramtsstudiengänge** und dem Akkreditierungsverfahren für **alle anderen Studiengänge**. Die Unterscheidung ergibt sich aus der Einbindung der beiden Ministerien (Ministerium für Bildung / BM und dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit / MWG) sowie des Zentrums für Lehrerbildung in die Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge und die dort fehlende Möglichkeit, auf die Begehung im Rahmen der externen Begutachtung zu verzichten.

Das Akkreditierungsverfahren ist zum einen Bestandteil des Verfahrens bei Einführung oder wesentlichen Änderung von Studiengängen. Zum anderen erfolgt es regelmäßig **alle acht Jahre**.

Die **Pilotierung** des internen Akkreditierungsverfahrens wurde mit den Studiengängen B.A. und M.A. Erziehungswissenschaft (Campus Landau) und B.Sc. Angewandte Naturwissenschaften (Campus Koblenz) durchgeführt. Zudem wurden am Campus Koblenz sowohl die Clusterakkreditierung Informatik als auch die Akkreditierung des Studiengangprogramms Bio-GeoWissenschaften (B.Sc. und M.Sc.) als interne Akkreditierungsverfahren durchgeführt.

Ebenfalls begonnen wurden die internen Akkreditierungsverfahren der **Modellbetrachtungen** der Lehramtsstudiengänge und des Zwei-Fach-Bachelors, an die sich seit dem Wintersemester 2019/2020 die internen Akkreditierungsverfahren der Fachcluster (Teilstudiengänge von Lehramt und Zwei-Fach-Bachelor) anschlossen.

Die Akkreditierungsentscheidungen werden durch **interne Akkreditierungskommissionen** (siehe Abschnitt 4.2.2) als entscheidungsbefugte Ausschüsse des Senats getroffen. Grundlage ihrer Tätigkeit und Zusammensetzung sind die vom Senat beschlossene Gemeinsame Geschäftsordnung der internen Akkreditierungskommissionen der Universität Koblenz-Landau vom 13.12.2016 in der Fassung vom 30.04.2019 und die Grundlagen zur Gremientätigkeit gemäß §§ 37 bis 42 HochSchG. In den für die Lehramtsstudiengänge zuständigen Akkreditierungskommissionen ist jeweils ein/-e geschäftsführende/-r Leiter/-in des Zentrums für Lehrerbildung Mitglied. Darüber hinaus wird ein/-e Vertreter/-in des Ministeriums für Bildung zur Teilnahme an den Sitzungen eingeladen.

Mit dem Antrag auf Akkreditierung benennt der/die Antragsteller/-in eine/n Koordinator/-in. Antragsteller sind die Dekanate oder die Gemeinsamen Ausschüsse in den Kombinationsstudiengängen (Lehramt, Zwei-Fach-Bachelor). Der/die Koordinator/-in ist zuständig für die Anfertigung des **Studiengangsberichts** als schriftlicher Bewertungsgrundlage für die Gutachtergruppe. Dafür übersendet die Stabsstelle QSL eine zum Akkreditierungsgegenstand passende Berichtsvorlage, welche die internen und externen Qualitätsvorgaben abbildet. Die Berichtsvorlage wurde in den Fachbereichsräten vorgestellt und im Senatsausschuss als Grundlage für den Standard-Studiengangsbericht diskutiert und verabschiedet.

Eingeleitet von einem tabellarischen Überblick über den Studiengang („Steckbrief“) und einem Kapitel zum Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung stellt die **Berichtsvorlage** detaillierte Informationen zu allen Akkreditierungskriterien sicher, die mittels strukturierter Fragen und Tabellen aufbereitet und in den Kapiteln „Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen des Studiengangs, Forschungsbasierte Lehre,

Internationalität, Chancengerechtigkeit und Diversity, Studierbarkeit, Qualitätssicherung und -entwicklung, Prüfungssystem, Ausstattung, Transparenz und Dokumentation“ thematisch gruppiert werden. Grundlage dieser Zusammenstellung von Akkreditierungskriterien bilden die Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, die Landesspezifischen Strukturvorgaben (HochschG) sowie das Leitbild der UKL „Gelingender Studienprozess“.

Die **Studierenden** erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem vom Fachbereich vorgelegten Studiengangsbericht. Diese wird durch das AStA-Referat für Fachschaften und Lehre am Campus Koblenz sowie durch das AStA-Referat Fachschaften am Campus Landau organisiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die studentische Perspektive bereits bei der Erstellung des Berichts zum Studiengang berücksichtigt wird – mittels folgenden Leitfragen: „Sind die Studierenden in der Vorbereitung des Akkreditierungsverfahrens angemessen eingebunden worden? Wie gehen Akkreditierungsbericht und Gutachten mit den Erkenntnissen aus der Dokumentation und der Evaluation studentischer Belange um? Welche Aussagen und Folgen ergeben sich daraus für die Weiterführung des Studiengangs? Sind gegebenenfalls Auflagen oder Empfehlungen angebracht, um eine optimale Weiterführung des Studiengangs zu gewährleisten?“

Die Stabsstelle QSL prüft zwischenzeitlich die nach der Antragstellung vorgeschlagenen Kandidaten/-innen für die **Gutachtergruppe** auf Befangenheit und Verfügbarkeit. Bei Clusterakkreditierungen wird für jeden Clusterbereich eine entsprechende Gutachtergruppe bestellt. Die Bestellung der Gutachtergruppe erfolgt durch den Vorsitz der Akkreditierungskommission.

Der Fachbereich entscheidet, ob eine Begehung oder eine Begutachtung nur nach Aktenlage stattfinden soll. Bei der Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge ist die Begehung verpflichtend. Die Gutachtergruppe erstellt vor der Begehung individuelle **Vorabstellungennahmen**, die mit den Erkenntnissen aus der Begehung in dem gemeinsamen Gutachten zusammengeführt werden. Die/der Antragsteller/-in erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme zum gemeinsamen Gutachten.

Die Stabsstelle QSL erstellt den **Akkreditierungsbericht** auf Grundlage des Berichtes zum Studiengang, des gemeinsamen Gutachtens sowie – wenn vorhanden – der Stellungnahme des/der Antragstellers/-in zum Gutachten und formuliert ggf. Vorschläge für Auflagen und Empfehlungen. Formale Mängel müssen als zwingende Auflagen berücksichtigt werden.

Der Akkreditierungsbericht ist die Grundlage für die Entscheidung der zuständigen internen Akkreditierungskommission, ob eine Akkreditierung, gegebenenfalls unter Auflagen, erteilt wird. Nach einem einleitenden Überblick über den zu akkreditierenden Studiengang mit entsprechenden Basisdaten folgt ein Kapitel, das die einzelnen Abschnitte des Studiengangsberichts, die darauf bezüglichen Stellungnahmen der Gutachtergruppe, mögliche Erläuterungen der Stabsstelle QSL und die optionale Stellungnahme des Antragstellers, bspw. des Fachbereichs, jeweils thematisch gegenüberstellt. In einem weiteren Kapitel werden in Vorbereitung auf die Akkreditierungsentscheidung die Vorschläge der Gutachter/-innen für Empfehlungen und Auflagen zusammengefasst.

Der Akkreditierungsbericht sowie die optionale Stellungnahme des/der Antragstellers/-in zur Beschlussvorlage werden der Akkreditierungskommission zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach der **Akkreditierungsentscheidung** kann eine Revisionsinstanz angerufen werden. Die Revisionsinstanz wird von dem/der Präsidenten/-in im Einvernehmen mit dem Senat einberufen und besteht aus mindestens zwei Hochschullehrern/-innen. Gegen die Entscheidung einer internen Akkreditierungskommission kann der Antragsteller im Akkreditierungsverfahren innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen. Dazu beruft der/die Präsident/-in im Einvernehmen mit dem Senat eine Revisionskommission ein. Ihr gehören mindestens zwei Hochschullehrer/-innen an, die über Akkreditierungserfahrungen verfügen sollen, aber nicht dem Fachbereich, aus dem der Antrag gestellt wurde, oder der internen Akkreditierungskommissionen, welche am ursprünglichen Verfahren beteiligt war, angehören. Die Revisionskommission formuliert eine Einschätzung der Beschwerde sowie einen Beschlussvorschlag und verweist den Vorgang zur abschließenden Entscheidung an den Senat. Der Beschlussvorschlag kann beinhalten, den Studiengang vom betreffenden Fachbereich selbstständig innerhalb von zwölf Monaten durch ein anderes Qualitätssicherungsverfahren gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag überprüfen lassen. Erfolgt diese Überprüfung nicht oder mit einem negativen Ergebnis, entscheidet der Senat über die Aufhebung des Studiengangs.

Werden bei der Akkreditierung Auflagen ausgesprochen, muss die Umsetzung in der Regel innerhalb von zwölf Monaten der Stabsstelle QSL angezeigt und von den jeweiligen Gutachtern und Akkreditierungskommissionen bestätigt werden.

Die Gutachtergruppe zieht für die Bewertung der Verfahren der internen Akkreditierung von Studiengängen ein **positives Resümee**. Der interne Akkreditierungsprozess ist angemessen transparent, erscheint zielführend und plausibel und wurde mit eindeutigen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten belegt. Der Auswahlprozess für externe Gutachter/-innen erscheint umsetzbar und ermöglicht im Ergebnis eine Ausgewogenheit zwischen unbefangener externer Einschätzung und qualitätsunterstützender Reflexion.

Die Selbstdokumentationen der Studiengänge (sog. „Berichte zum Studiengang“) bieten offenbar sowohl quantitativ wie qualitativ eine **gute Basis** für die externe Begutachtung. In der Vorlage für den „Bericht zum Studiengang“ vom 07.10.2019 werden alle einschlägigen Akkreditierungskriterien aufgeführt, grau hinterlegte Felder in tabellarischen Übersichten verweisen auf die Verantwortlichkeiten für die Prüfung der einzelnen Kriterien (Stabsstelle QSL, Externe). Die Gutachtergruppe erstellt entweder eine Vorabstufung und nach der Begehung das gemeinsame Gutachten oder direkt das Gutachten. Als Basis für die Erstellung dieses Dokuments dient die Vorlage „Gemeinsames Gutachten für die Reakkreditierung des Studiengangs“. Dort werden unter Verweis auf weitere Dokumente Leitfragen für die Gutachter/-innen formuliert. Aus den im Rahmen der Stichproben vorgelegten externen Gutachten lassen sich ausführliche Erörterungen relevanter Qualitätsaspekte entnehmen. Auch die weiteren Schritte der Beschlussempfehlung durch Gutachtergruppe und Stabsstelle QSL und die Entscheidung

durch die interne Akkreditierungskommission sind transparent, nachvollziehbar und angemessen.

Der Fachbereich entscheidet bei internen Akkreditierungsverfahren ohne Lehramt, ob eine Begehung oder lediglich eine **Begutachtung nur nach Aktenlage** stattfinden soll. Auf welcher Grundlage diese Entscheidung jeweils getroffen wird, ob es dafür Regeln gibt, was die übliche Vorgehensweise ist und wie dennoch eine kontinuierliche Vergleichbarkeit der Begutachtungsqualität gewährleistet werden kann, erschließt sich aus den vorgelegten Unterlagen (QSL-Handbuch, Leitfaden Akkreditierung) jedoch nicht. Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb in Anlehnung an § 24 (5) der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung, dass im internen Akkreditierungsverfahren ausschließlich seitens des externen Gutachtergremiums einvernehmlich auf eine Begehung verzichtet werden kann, sofern aus dessen Sicht eine Begehung gegenüber einer Beurteilung der fachlich-inhaltlichen Kriterien auf der Grundlage von Unterlagen keinen Mehrwert hat.

Die bisher vorliegenden Akkreditierungsberichte belegen nach Ansicht der Gutachter/-innen insgesamt einen ausgewogenen, verbindlichen und sachgerechten Umgang mit den gutachterlichen Empfehlungen sowie mit festgestellten Mängeln in den Studiengängen. Diese mündeten teils in Auflagen im Rahmen der Akkreditierungsentscheidungen.

Die Akkreditierungsberichte entsprechen bislang noch nicht den Vorgaben des Akkreditierungsrates für Qualitätsberichte. Dies ist jedoch eine Voraussetzung, um der Verpflichtung einer Veröffentlichung interner Akkreditierungsentscheidungen in der Datenbank des Akkreditierungsrates nachkommen zu können (siehe Abschnitt 3.5). Um die regelmäßige und systematische Überprüfung aller aktuellen formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien für Studiengänge durch Externe sicherzustellen (gemäß Teil 2 (formale Kriterien) und Teil 3 (fachlich-inhaltliche Kriterien) der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung HSchulQSAkkV RP), sollten diese auch in den Dokumentenvorlagen für Gutachten und Akkreditierungsbericht sowie den Leitfäden verbaliter zitiert werden.

Die gewählten Formate und die jeweils beteiligten Personenkreise und Gremien (externe Gutachtergruppen, Stabsstelle QSL, interne Akkreditierungskommissionen) bewerten die Gutachter/-innen als sachgerecht. Insgesamt zeigt sich in den dokumentierten Verfahren eine gute Balance von **Qualitätssicherung/-prüfung und Qualitätsentwicklung**. Positiv zu vermerken ist zudem, dass die externen Experten/-innen zur Sicherung der Verfahrensqualität im Vorfeld mittels entsprechender Handreichungen strukturiert und umfänglich auf ihre Rolle und Aufgabe als Gutachter/-innen vorbereitet werden.

Das vorgesehene Procedere zur Behandlung von Dissens und **Konflikten** im Akkreditierungsverfahren erscheint den Gutachtern/-innen als sachlich akzeptable und gut umsetzbare Lösung. Im Vorfeld der Akkreditierungsverfahren sollten die Studiengänge künftig bewusst durch die Stabsstelle QSL auf die vorhandenen Beschwerdewege (Einspruch und Revisionskommission) hingewiesen werden, um mögliche Konflikte nicht zu unterbinden, sondern ihnen den nötigen Raum zu geben.

Mit den internen Akkreditierungskommissionen wurden abschließende

Akkreditierungsentscheidungen Gremien übertragen, in denen alle internen Statusgruppen der Hochschule vertreten sind. Dies wird nach Ansicht der Gutachtergruppe die allgemeine Akzeptanz der Entscheidungen und auch die Identifikation aller Beteiligten mit dem System der Qualitätssicherung insgesamt weiter stärken.

4.3.5 Befragungen und Evaluationen

Die UKL nimmt regelmäßig verschiedene schriftliche **Befragungen** zum Zwecke der Qualitätssicherung in Studium und Lehre vor. Hierzu gehören die Evaluation von Lehrveranstaltungen, Studieneingangs-, Studierenden- und Absolventen/-innenbefragungen. Mit der Stichprobendokumentation wurden Ergebnisse aller Befragungsformen vorgelegt.

Grundlage für die Verfahren zur Lehrevaluation und zur Studiengangbefragung ist die Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz-Landau, welche der Gutachtergruppe mit dem Selbstbericht vorgelegt wurde.

Die Befragungen werden in unterschiedlichen **Frequenzen, Formen und** zu diversen **Zeitpunkten** erhoben. Details sind über die Qualitätsordnung sowie die Dienstvereinbarung zur Evaluation festgelegt. Mit dem Handbuch zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre werden alle Befragungen in einer verständlichen Form erläutert und den Nutzern vermittelt.

Mit den Befragungsinstrumenten sollen im Rahmen der Qualitätskreisläufe der Studiengänge und Fachbereiche **Problemfelder für Maßnahmen identifiziert** und eingeleitete Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden, eventuell auch jeweils im Abgleich der im Student-Life-Cycle jeweils davor und/oder danach liegenden Befragungen sowie als Ergänzung/Verifikation des Studiengangsmonitorings. Im Rahmen der internen Akkreditierung werden die Ergebnisse zur Unterstützung der Argumentation und zum Abgleich mit anderen Aussagen im Begutachtungsprozess genutzt. Dadurch wird es möglich, sich auf Problemfelder zu konzentrieren, die durch die Universität beeinflussbar sind.

Die Auswertung der jährlich (bei Bedarf jedes Semester) durchgeführten **Studieneingangsbefragung** erhalten die Vorsitzenden der jeweiligen QS-Kommissionen, die die Weiterleitung im Fachbereich und in die gemeinsamen Ausschüsse übernehmen, z. B. die Auswertungen auf Studiengangsebene an die Studiengangsverantwortlichen. Außerdem werden Auswertungen zu Teilkomplexen an die entsprechenden Akteure verteilt, z. B. zum Studierendenmarketing an das Referat Öffentlichkeitsarbeit.

Kernfragenkomplexe sind Studienmotivation, Diversität (u. a. soziodemographischer Hintergrund), Übergang Schule zu Universität einschließlich der ersten Erfahrungen an der Universität Koblenz-Landau sowie das Studierendenmarketing. Diese Befragung hat bereits mehrere Zyklen durchlaufen. Mit einem auf die Studierenden- und Absolventen/-innenbefragung abgestimmten Fragebogen wurde die Befragung weiterentwickelt.

Die Verteilung der Auswertungsberichte der 2-jährlich (im Wechsel mit der

Absolventen/-innenbefragung) durchgeführten **Studierendenbefragung** erfolgt analog zur Studieneingangsbefragung. Kernfragenkomplexe sind die Zufriedenheit mit der wahrgenommenen Qualität des inhaltlichen und organisatorischen Ablaufs des Studiums, die Einschätzung der erworbenen Kompetenzen, Absichten zur Fortsetzung (auch in einem eventuellen Masterstudiengang) oder Abbruch des Studiums bzw. eines Wechsels der Hochschule oder des Studiengangs sowie soziodemographische Hintergründe (z. B. Finanzierung des Studiums). Die Fragen sind mit denen der Absolventen/-innenbefragung abgeglichen, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Erstmals wurde diese Befragung im Sommersemester 2019 durchgeführt.

Die Auswertung der ebenfalls 2-jährlich (im Wechsel mit der Studierendenbefragung) durchgeführten **Absolventen/-innenbefragung** wird wie die Studierendenbefragung verteilt und es ist geplant, dass zusätzlich ein allgemeiner Bericht an das Referat Alumni gehen soll. Ausgewählte Ergebnisse können zusätzlich auf der Alumni-Homepage veröffentlicht werden. Kernfragenkomplexe sind die Zufriedenheit mit der wahrgenommenen Qualität des inhaltlichen und organisatorischen Ablaufs des Studiums, die Einschätzung der erworbenen und in der Erwerbstätigkeit genutzten Kompetenzen, Angaben zum Übergang in die Erwerbstätigkeit oder ein weiteres Studium (z. B. in einen konsekutiven Masterstudiengang), die Hintergründe für eine Verlängerung der Studiendauer über die Regelstudienzeit hinaus sowie soziodemographische Hintergründe (z. B. Finanzierung des Studiums). Erstmals für alle fachwissenschaftlichen Studiengänge (bis auf einen) durchgeführt wurde diese Befragung im Wintersemester 2018/2019 und für den Zwei-Fach-Bachelor im Sommersemester 2019. Für das Lehramt wurde eine Absolventen/-innenbefragung durchgeführt, jedoch nicht durch Anschreiben aller Absolventen/-innen über die Universität, sondern durch Verteilung des Befragungslinks über die Studienseminare. Eine weitere Absolventen/-innenbefragung wird aktuell im Sommersemester 2021 durchgeführt.

Jede/-r Lehrende, in deren/dessen Veranstaltung eine der mindestens zweimal je Akkreditierungszyklus erhobenen **Lehrveranstaltungsevaluation** durchgeführt wurde, erhält bei Mindestrücklauf von drei Stimmen einen Ergebnisbericht einschließlich einer Liste der Antworten auf die offenen Fragen. Er/Sie kann die Ergebnisse der jeweiligen QS-Kommission zur Verfügung stellen. Die QS-Kommission erhält einen anonymisierten veranstaltungsbezogenen Vergleichsbericht auf Aggregatsebene der Studiengänge, die diese auf der Grundlage der Dienstvereinbarung über Einführung, Durchführung und Änderung des Verfahrens zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre (DV-Eval) an Mitglieder des Fachbereichs weiterleiten kann.

Kernfragenkomplexe sind die Einschätzung unter anderem hinsichtlich Struktur und Didaktik sowie Anregungsgehalt, Veranstaltungsklima, Anwendungs- und Praxisbezug, formaler Standards (z. B. Raum- oder Gruppengröße), Anforderungen (Schwierigkeit und Umfang) sowie der Abschätzung des Workloads. Zusätzlich zu gemeinsamen Kernfragen können in Abstimmung mit dem Methodenzentrum weitere Fragen ergänzt werden. Die Durchführung und Bereitstellung der Ergebnisse erfolgt jedes Semester. Auf Basis selbstfestzulegender positiver und/oder negativer Grenzwerte kann die QS-Kommission individuelle Ergebnisberichte für

maximal 30 Prozent der in einem Semester evaluierten Lehrveranstaltungen anfordern (z. B. für Lehrpreise oder für Feedback-Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre).

Evaluationspläne nach Studiengängen, die eine Erfüllung der formalen Kriterien für die Evaluation der Lehrveranstaltungen im Akkreditierungszyklus sicherstellen, werden von der QS-Kommission erstellt. Diese erhält vom Methodenzentrum zum nachträglichen Abgleich zusammen mit den Berichten eine Liste der jeweils zur Evaluation angemeldeten Lehrveranstaltungen.

Die Befragungen sind **in die Qualitätskreisläufe eingebunden**, einschließlich einer Diskussion der Ergebnisse und abgeleiteter Maßnahmen, und werden gemäß § 5 HochSchG hochschulöffentlich zur Verfügung gestellt. Damit wird auch die langfristige Beteiligung der Studierenden gesichert. Die (Weiter-)Entwicklung der Befragungsinstrumente erfolgt durch das Methodenzentrum in Abstimmung dem Senatsausschuss QSL sowie der Stabsstelle QSL, unter Berücksichtigung der Verfahren der internen Akkreditierung und des Studiengangsmonitorings.

Zur **kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung** existieren regelmäßige Kreisläufe von Evaluation, Auswertung der Ergebnisse, Weiterentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen. Diese Qualitätskreisläufe werden auf Ebene der Lehrveranstaltung, der Studiengänge sowie zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen bzw. Gemeinsamen Ausschüssen durchgeführt. Die Kreisläufe bauen aufeinander auf und münden in einem Entwicklungsgespräch zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen bzw. Gemeinsamen Ausschüssen. Als Grundlage dafür dienen die regelmäßigen Qualitätsberichte, die die Ergebnisse und Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung dokumentieren.

Kernelement der Qualitätssicherung und -entwicklung im **Qualitätskreislauf Lehrveranstaltung** ist die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation (LVE). Zuständig für den geschlossenen Qualitätskreislauf der dem Fachbereich zugeordneten Lehrveranstaltungen ist die QS-Kommission. Hierzu gehören die Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung der Evaluationspläne der Fächer, die Festlegung von Grenzwerten für Evaluationen, die Auswertung der Ergebnisse, der Beschluss von Maßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse, die Weiterleitung von Ergebnissen an die Lehrenden zur curricularen Weiterentwicklung des Lehrangebots sowie die summarische Dokumentation der Ergebnisse und Maßnahmen in anonymisierter Form für den Qualitätsbericht. Der/die Vorsitzende der QS-Kommission koordiniert die Sitzungen der Kommission sowie den Austausch innerhalb der über- und untergeordneten Qualitätskreisläufe.

Die Umsetzungswege von Maßnahmen aufgrund von Ergebnissen aus der LVE und Dialogformaten werden von den Fachbereichen transparent dargestellt, z. B. auf der Webseite oder im Qualitätsbericht. Bei einem negativen Abweichen von Grenzwerten kann der/die Prodekan/-in für Studium und Lehre oder die/der Vorsitzende der Kommission für Qualitätssicherung Gespräche mit den betreffenden Lehrenden führen. Bei einem positiven Abweichen von Grenzwerten kann die Kommission die betreffenden Lehrenden für Lehrpreise vorschlagen.

Datengrundlage der Qualitätssicherung und -entwicklung **im Qualitätskreislauf Studiengang**

sind regelmäßige Evaluations- und Befragungsformate sowie die fachbereichsspezifischen Datenmonitore und möglichen weiteren individuellen Formate. Die Verantwortlichkeit für den Qualitätskreislauf differenziert sich dabei nach der Art des Studiengangs. Für die fachbereichsübergreifenden Studiengänge des Lehramts übernimmt der Gemeinsame Ausschuss Lehramt (auf Basis der Kollegialen Leitung des Zentrums für Lehrerbildung) die Funktion einer Kommission für Qualitätssicherung und -entwicklung für die fachbereichsübergreifenden Inhalte der Instrumente und Formate.

Jede QS-Kommission ist für den **geschlossenen Qualitätskreislauf** der ihr zugeordneten Studiengänge verantwortlich. Zur Einhaltung des Kreislaufs gehören die Mitwirkung an der Umsetzung der Befragungen, die Auswertung der Ergebnisse der Befragungen und Datenmonitore, der Beschluss von Maßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse, die Weiterleitung von Ergebnissen zur Weiterentwicklung der Studiengänge (z. B. an individuelle Lehrende) als auch die summarische Dokumentation der Ergebnisse und Maßnahmen in anonymisierter Form (u. a. für den Qualitätsbericht). Die Umsetzungswege von Maßnahmen aufgrund von Ergebnissen aus den Befragungsformaten werden von den Fachbereichen und den Gemeinsamen Ausschüssen definiert und transparent dargestellt, bspw. auf der Webseite oder im Qualitätsbericht.

Die zweijährlichen Entwicklungsgespräche zwischen der Hochschulleitung und den Leitungen der Fachbereiche und fachbereichsübergreifenden Studiengänge gewährleisten **im Qualitätskreislauf Fachbereich und Hochschulleitung** einen regelmäßigen Kommunikations- und Informationsfluss. Die Hochschulleitung erhält dazu im gleichen Rhythmus die Qualitätsberichte, welche Aktivitäten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung von den Fachbereichen und den fachbereichsübergreifenden Studiengängen umfassen.

Durch diese kontinuierlichen „Follow-Up-Prozesse“ werden Entwicklungen und Tendenzen in Studium und Lehre langfristig beobachtet und vor dem Hintergrund gesamtuniversitärer Strategien und Maßnahmen gestaltet. So wird der übergeordnete Qualitätskreislauf innerhalb des Qualitätsmanagementsystems der Universität Koblenz-Landau geschlossen und ein kontinuierliches Steuerungsinstrument der Hochschulleitung gegenüber den Fachbereichen und fachbereichsübergreifenden Studiengängen gewährleistet.

Die Gutachtergruppe bewertet die ausdifferenzierten, prozessual gefassten und mit gewissen Freiheitsgraden versehenen Instrumente und **Prozesse der fortlaufenden Qualitätssicherung** umfänglich positiv. Der UKL ist es gelungen, einen Prozess der kontinuierlichen Qualitätssicherung und auch Qualitätsverbesserung zu etablieren, der einen sinnvollen, starken Fokus auf die Fachbereiche legt – und gleichzeitig über Entwicklungsgespräche (und weitere Prozesse wie die interne Akkreditierung) auch eine Anbindung an die gesamtuniversitäre Ebene schafft.

Die Gutachter/-innen haben im Zuge des Begutachtungsverfahrens den Eindruck gewonnen, dass die **Befragungsinstrumente** der UKL in ihrer Ausgestaltung und Umsetzung den aktuellen Standards entsprechen und effektiv für die Qualitätssicherung der Studiengänge genutzt

werden. Die weitere systematische Umsetzung der Evaluations- und Monitoringinstrumente erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet. Es ist davon auszugehen, dass sich auf Ebene der einzelnen Lehrenden, Lehreinheiten und Fachbereiche die Prozesse und Feedbackschleifen sukzessive verstetigen und im Sinne einer von allen Statusgruppen getragenen Qualitätskultur weiterentwickeln.

Die Stichprobendokumentation lässt nach Ansicht der Gutachter/-innen erkennen, dass Befragungsergebnisse systematisch in die **Qualitätsregelkreise** einfließen und konkrete Maßnahmen daraus abgeleitet werden. Hierfür sind vor allem die QS-Kommissionen, Fachausschüsse und Gemeinsamen Ausschüsse von zentraler Bedeutung.

Insbesondere bei den Gesprächen zur Merkmalsstichprobe fiel jedoch auf, dass die **Evaluationsinstrumente Eingangsbefragung und Studienverlaufsbefragung** bei den Studierenden (selbst bei denjenigen, die in der Gremienarbeit beteiligt sind) relativ wenig bekannt sind. Die Studierenden wussten vergleichsweise wenig darüber. Von den Lehrenden wurden die genannten Befragungen als „nicht so wichtig“ erachtet; sie halten nach Aussage in den Gesprächen vor Ort die Lehrveranstaltungsevaluationen für die eigentlich relevanten Evaluationsinstrumente. Mit Blick auf die extrem geringen Rücklaufquoten bei den genannten Befragungen regt die Gutachtergruppe an, darüber nachzudenken, ob man in Zukunft das ganze System ein wenig verschlanken sowie die Befragungen zielorientierter ausrichten könnte, bspw. indem diese Instrumente und ihre Bedeutung besser bekanntgemacht und beworben werden.

Diese Anregung bezieht auch eine zukünftig **studiengangsspezifische Ausrichtung und Auswertung** ein. Es wurde während der Gespräche vor Ort wiederholt kritisch angemerkt, dass die Ergebnisse der zentralen Befragungen noch nicht studiengangsspezifisch ausgewertet werden. Als Beispiel wurde Mathematik genannt, wo die Ergebnisse nicht in Bachelor- und Master-Studiengang ausdifferenziert werden.

In den empfohlenen Auswertungen auf Studiengangsebene sollte zudem ein systematischer Abgleich zwischen **qualitativen** (wahrscheinlich wohl in der Mehrzahl mündlichen) Befragungen mit den **quantifizierenden** Befragungen erfolgen. Eine solche Vernetzung von den offenkundig vielfältigen und individuellen Aktivitäten der Fachbereiche auf Studiengangsebene mit den zentral erhobenen Daten, mithin der Konnex zwischen qualitativ und quantitativ, sollte verstärkt und systematischer für die Qualitätsentwicklung genutzt werden.

Der Prozess bei den **Lehrveranstaltungsevaluationen** wurde in den Gesprächen vor Ort von den anwesenden Studierenden sehr unterschiedlich bewertet. Teilweise ist eine gewisse Evaluationsmüdigkeit zu beobachten.

Dass die UKL eine große, umfangreiche Workloadstudie durchgeführt hat, wurde von der Gutachtergruppe positiv wahrgenommen. Die Erhebung der **Arbeitsbelastung** der Studierenden könnte jedoch noch kontinuierlicher und systematischer erfolgen. Die Studierenden haben zwischen vergebenen ECTS-Punkten und tatsächlicher Arbeitsbelastung Unstimmigkeiten erlebt. Diese stehen nicht immer in realistischer Relation zueinander. Die Studierenden (dies wurde insbesondere auf das Fach Mathematik und auf die naturwissenschaftlichen Fächer bezogen berichtet) müssen teilweise sehr unterschiedlichen Arbeitsaufwand betreiben, um dieselbe Anzahl an ECTS-Punkten zu erhalten. Dem sollte die Hochschule zukünftig besonderes

Augenmerk schenken.

Die **Feedbackmechanismen** funktionieren offensichtlich nicht ausnahmslos systematisch, sondern eher personengebunden. Bei manchen Lehrenden bekommen die Studierenden zuverlässig ein unmittelbares Feedback, das auch in die weitere Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen einfließt, bei anderen Lehrenden erhalten die Studierenden hingegen nur eine sehr knappe oder gar keine Rückmeldung. In den entsprechenden Prozessen der Qualitätssicherung sollte unbedingt auf eine Verbesserung im Sinne einer regelhaften Systematisierung geachtet werden.

Dazu kommt, dass es sich oft um **kleine Kohorten** handelt, vor allen Dingen in den Masterstudiengängen. Dort stoßen quantitative Verfahren naturgemäß an ihre Grenzen. Deshalb sollte die Hochschule erwägen, welche weiteren adäquaten (bspw. qualitativen) Verfahren sie einsetzen könnte, um auch in kleinen Gruppen nachvollziehbare und informative Ergebnisse zu erlangen.

Die **Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre** an der Universität Koblenz-Landau ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen gestaltet. Sie beschreibt ausführlich die Zielsetzungen der Evaluation sowie die Verantwortlichkeiten für die Durchführung und die Ableitung von Maßnahmen. Außerdem stellt sie sicher, dass Datenschutzbestimmungen durchgängig eingehalten werden.

Der gewählte **Turnus** der Lehrevaluation ist nach Auffassung der Gutachter/-innen gut geeignet, um ein repräsentatives Bild der Lehrqualität über alle Studiengänge hinweg zu gewinnen. Durch die Kommission für Qualitätssicherung der Lehre, die Prodekane/-innen, die fachbereichsinternen Kommissionen QSL sowie die Fachausschüsse für Studium und Lehre wird gewährleistet, dass bei kritischen bzw. deutlich unterdurchschnittlichen Evaluationsergebnissen der Prodekan für Studium und Lehre nach eigenem Ermessen den Betroffenen ein Gespräch anbietet und qualitätsverbessernde Maßnahmen vereinbart werden.

Die **weiteren Befragungen** über die Lehrevaluation hinaus sind aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich sinnvoll und bereichernd für die allgemeine Qualitätsentwicklung der Studiengänge.

Die Hochschule sollte erwägen, ihre **Alumni-Arbeit** noch bewusster für die Qualitätssicherung zu nutzen. Hierzu sollten vorhandene Informationen über den Verbleib und die weiteren Karrierewege der Absolventen/-innen sowie die Anregungen der Alumni zur Weiterentwicklung der Studiengänge systematisch schriftlich erfasst und dokumentiert werden, um sie anschließend in die vorgesehenen Qualitätsregelkreise einfließen zu lassen.

4.3.6 Einbindung von Kooperationspartnern

Das Lehramtsstudium für die berufsbildenden Schulen wird in den technischen Fächern in Kooperation mit der Hochschule Koblenz und im Fach Pflege mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar durchgeführt. Zudem führt die UKL zwei naturwissenschaftlich orientierte Studiengänge in Kooperation mit der Hochschule Koblenz durch. In zwei weiteren

Masterstudiengängen hat die Universität am Campus Koblenz Kooperationsabkommen zum regulierten Studienaustausch mit Universitäten in der Ukraine und Indien abgeschlossen. Das Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (ZFUW) bietet einen weiterbildenden Studiengang in Kooperation mit der Universität des Saarlandes an.

Die **Qualitätssicherung und -entwicklung** der Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, die gemeinsam mit der Hochschule Koblenz und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar durchgeführt werden, wird durch ein regelmäßiges Kooperationstreffen aller drei Hochschulen unter Leitung des Zentrums für Lehrerbildung gewährleistet. Die Kooperationshochschulen berichten darin regelmäßig über die Umsetzung und Auswertung von Instrumenten der Qualitätssicherung und -entwicklung. Durch die Beteiligung der Vertreter/-innen des Gemeinsamen Ausschusses Lehramt in den Koordinationstreffen wird der Informationsfluss zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zwischen allen beteiligten Hochschulen sichergestellt.

Die **Gemeinsamen Ausschüsse für Kooperationsstudiengänge** werden für jeden Kooperationsstudiengang eingerichtet. Sie leiten die Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung für den jeweiligen Kooperationsstudiengang ein. Die Gemeinsamen Ausschüsse für Kooperationsstudiengänge setzen sich zu gleichen Anteilen aus den Vertretern/-innen der beteiligten Fachbereiche zusammen, sodass die Mitglieder als Kommunikationsschnittstelle zu den jeweiligen Qualitätssicherungskommissionen im Fachbereich fungieren können. Dabei können Ausschuss- und Kommissionsmitglieder identisch sein.

Die Gemeinsamen Ausschüsse sind Adressaten für die den Studiengang betreffenden Inhalte der Studiengangsevaluationen und der Absolventenbefragungen, zudem erhalten die Gremien aus den Qualitätssicherungskommissionen der Fachbereiche Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen, die Veranstaltungen des Kooperationsstudienganges betreffen, sowie Datenauswertungen aus dem Monitoring. Weiter sind die gemeinsamen Ausschüsse verantwortlich für eine transparente Darstellung der Zuständigkeiten, Aufgaben und Formate der Qualitätssicherung und -entwicklung. Die gemeinsamen Ausschüsse für Kooperationsstudiengänge verfassen keinen eigenständigen Qualitätsbericht für den Studiengang, sondern steuern die Inhalte des Kooperationsstudienganges für die Qualitätsberichte der zugehörigen Fachbereiche bei.

Die Gutachtergruppe gelangt auf Basis der vorliegenden Informationen insgesamt zu dem Schluss, dass die UKL eine **hinreichende Qualitätssicherung** von Studienanteilen gewährleistet, die in Kooperation mit anderen Hochschulen angeboten werden.

Für kooperativ durchgeführte Studiengänge wurden von der Hochschule spezielle qualitätssichernde **Strukturen** beschrieben, wie die Gemeinsamen Ausschüsse und die regelmäßigen Kooperationstreffen, womit die UKL systematisch die Qualität der Studiengänge unter Einbindung der Hochschulpartner sicherstellt.

4.3.7 Qualitätsberichte

Die Qualitätsberichte werden von den Fachbereichen sowie den Gemeinsamen Ausschüssen fachbereichsübergreifender Studiengänge im Zwei-Jahres-Rhythmus verfasst und bestehen aus zwei Teilen.

Mit dem ersten Teil des Qualitätsberichts, den **Bericht zur Durchführung der Qualitätssicherung und -entwicklung**, weisen die Fachbereiche und die fachbereichsübergreifenden Studiengänge nach, dass die von ihnen verantwortete Qualitätssicherung durch geschlossene Qualitätskreisläufe gewährleistet ist. Diese Aktivitäten werden von der Stabsstelle QSL dokumentiert und garantieren ein kontinuierliches Qualitätsmanagement. Inhalte sind dabei die Aktivitäten der Kommissionen, insbesondere die Umsetzung des Evaluationsplans der Lehrveranstaltungsevaluation, sowie die Auswertung der Ergebnisse der standardisierten Befragungsinstrumente und weiterer Dialogformate. Dabei sind auch der Umgang mit Abweichung von Grenzwerten, der Beschluss von Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Lehre sowie die Auswirkung der Qualitätsentwicklung auf die Weiterentwicklung von Studiengängen festzuhalten. Der Bericht wird von der QS-Kommission des Fachbereichs bzw. dem Gemeinsamen Ausschuss Lehramt/ Zwei-Fach-Bachelor erstellt und dem Fachbereichsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt sowie an die Stabsstelle QSL übermittelt. Die Berichte sind auch Teil der Studiengangsberichte, die im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren erstellt werden.

Im zweiten Teil des Qualitätsberichts, der **Stellungnahme zu Entwicklungen in Studium und Lehre**, nimmt der Fachbereich oder der Gemeinsame Ausschuss Stellung zur aktuellen Situation und Entwicklung der Studiengänge, wie sie sich aus den offiziellen Berichten der Stabsstelle Berichtswesen und Prozessmanagement sowie des Studiengangsmonitorings ergibt. Zukünftig wird an dieser Stelle auf die vorhergehenden Entwicklungsgespräche und deren Ergebnisse Bezug genommen und erläutert, inwiefern vereinbarte Ziele erreicht werden konnten. Die Stellungnahme wird von der Stabsstelle QSL an die Hochschulleitung weitergereicht und dient als Grundlage für das Entwicklungsgespräch mit der Hochschulleitung. Die Angaben sind nur für die Hochschulleitung bestimmt.

Zu den Inhalten gehört die **Gesamtbewertung der Studierendenentwicklung** innerhalb des Berichtszeitraums im Fachbereich bzw. im fachbereichsübergreifenden Studiengang. Relevante Parameter sind hierbei das Studienangebot, die Bewerberzahlen sowie die Zahl der Studienanfänger im ersten Fachsemester in grundständigen und konsekutiven Studiengängen und die sich daraus ergebende Auslastung der Studiengänge, die Schwundquote, das Verhältnis männlicher zu weiblicher Studierender, internationale Studierende, Bildungsausländer, die Absolventenquote bzw. Studiendauer, die Abbrecherquote sowie die Situation des Übergangs vom Bachelor- zum Masterstudium. Zu nennen sind auch besondere Erfolge in den Studiengängen sowie die Identifikation potenzieller Problemfelder und Handlungsbedarfe (z. B. im Hinblick auf geänderte Profile eines Fachbereichs, kritische Über- oder Unterauslastung). Zudem soll der Stand von aktuellen Zielvereinbarungen abgebildet und Vorschläge zu

künftigen Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung eingereicht werden. Der Bericht wird von der Leitung des Fachbereichs bzw. dem Vorsitz des Gemeinsamen Ausschuss Lehramt/Zwei-Fach-Bachelor erstellt.

Auf Basis des zweiten Teils der Qualitätsberichte führen Hochschulleitung und die Dekanate der Fachbereiche bzw. die Leitungen der gemeinsamen Ausschüsse zwei-jährlich die **Entwicklungsgespräche** mit dem Ziel, für die kommenden zwei Jahre gemeinsame Entwicklungsziele zu entwickeln und zu vereinbaren. Um die Einheit von Forschung und Lehre herauszustellen und das Qualitätsmanagementsystem ganzheitlich anzulegen, werden die Entwicklungsgespräche zudem die Entwicklung der letzten zwei Jahre im Bereich Forschung beinhalten.

Innerhalb des Qualitätsmanagementsystems stellen die Entwicklungsgespräche die formalisierte **Verbindung der Qualitätskreisläufe der Fachbereiche und der Hochschulleitung** dar. Sie dienen dazu, dass auch außerhalb der Akkreditierungszyklen eine Weiterentwicklung gesichert ist. Wegen ihrer strategischen Ausrichtung wurden die Koordination und die Durchführung der Qualitätsberichte und der Entwicklungsgespräche in den Aufgabenbereich der ZeSST gelegt. Die Stabsstelle QSL nimmt weiterhin an den Vorgesprächen teil. Teilnehmer/-innen seitens der Fachbereiche sind der/die Dekan/-in, die Prodekan/-innen für Forschung sowie Studium und Lehre sowie die Geschäftsführer/-innen. Die Hochschulleitung umfasst die/den Präsidenten/-in, die Vizepräsidenten/-innen sowie den/die Kanzler/-in. Koordiniert wird das Gespräch über die Stabsstelle QSL, die ebenfalls an den Gesprächen beratend teilnimmt.

Die Universität berichtet regelmäßig der Hochschule und der Öffentlichkeit über die Durchführung der Qualitätskreisläufe und die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems. Dazu verfasst die Hochschulleitung in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle QSL auf Grundlage der Berichte zur Durchführung der Qualitätssicherung und -entwicklung jährlich einen **Qualitätsbericht der Universität**. Neben den Angaben zur Durchführung der Qualitätssicherung und -entwicklung in den Fachbereichen und den Gemeinsamen Ausschüssen können darin Ergebnisse zur Weiterentwicklung von Prozessen und Instrumenten des Qualitätsmanagementsystems dokumentiert werden. Der Bericht wird dem Senat zur Kenntnisnahme vorgelegt und anschließend auf den Webseiten der Stabsstelle QSL veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe gelangt auf Basis der Stichprobendokumentation und der Vor-Ort-Gespräche zu dem Schluss, dass die UKL ein **tragfähiges internes Berichtssystem** entwickelt hat. Die Qualitätsberichte dienen dem Nachweis geschlossener Qualitätskreisläufe. Durch die Stellungnahmen der Fachbereiche sowie die Auswertung der Berichte in den Entwicklungsgesprächen ist gewährleistet, dass die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung kritisch auf ihre Wirksamkeit hin untersucht und ggf. sinnvolle weitere Maßnahmen abgeleitet werden können, die durch Fachbereichsräte und Gemeinsame Ausschüsse umzusetzen sind. Dies wird in der Stichprobendokumentation beispielhaft illustriert, in denen es neben dem Beschluss und der Umsetzung von Maßnahmen darum geht, die allgemeine Entwicklung und die Erreichung der

strategischen Zielsetzungen des Studiengangs aufzuzeigen.

Auch für die externen Experten/-innen bieten die Qualitätsberichte – gemeinsam mit weiteren Dokumenten wie Modulhandbuch, Prüfungsordnung etc. – eine ausführliche und **aussagekräftige Informations- und Bewertungsgrundlage**.

Eine Empfehlung der Gutachtergruppe zur besseren Nutzung der Expertise und Erfahrungen auf Fachbereichsebene lautet, in den internen Qualitätssicherungsprozessen und -dokumenten nicht nur Informationen zu Mängeln zu sammeln, sondern explizit auch zu **Good Practices**. Dann könnten diese – entsprechend kommuniziert – als Anregungen für andere Fachbereiche dienen.

4.3.8 Spezielle Anwendungsbereiche der internen Qualitätssicherung

Das interne Qualitätsmanagementsystem einer Hochschule muss laut den Vorgaben der Systemakkreditierung gewährleisten, dass die Studiengänge alle Qualitätskriterien der Programmakkreditierung erfüllen. Hierzu gehören nicht nur Aspekte, die das Studiengangskonzept selbst und Fragen der Studierbarkeit betreffen, sondern auch die Sicherung ausreichender Ressourcen und die Anerkennung extern erbrachter Leistungen. Zu diesen speziellen Anwendungsbereichen der internen Qualitätssicherung soll im Folgenden Stellung genommen werden.

Qualifikation und Weiterbildung der Lehrenden

Die „Richtlinien zur Einrichtung, Ausschreibung und Besetzung von Professuren und Juniorprofessuren“ (**Berufungsrichtlinie**) sollen die Universität die Entwicklung der Qualität in der Lehre und den Ausbau der Forschungskompetenzen voranbringen, die Verfahrensdauer verkürzen, einen ordnungsgemäßen Ablauf sicherstellen und die Transparenz nach innen und außen steigern.

Ein wesentliches Bewertungskriterium im Berufungsverfahren neben der ausgewiesenen wissenschaftlichen Befähigung ist auch die pädagogische Eignung der Bewerber/-innen. Hierfür soll die Lehrbefähigung durch ein **Lehrkompetenzportfolio** belegt werden, das von den Bewerberinnen und Bewerbern einzuholen ist, die in die engere Wahl kommen. Es umfasst eine aussagekräftige Darstellung der Lehre auf der Basis der eigenen Lehrbiographie und des eigenen Lehrkonzepts, didaktischer Leitprinzipien, die Auseinandersetzung mit Lehrevaluationen sowie Perspektiven für die Lehre.

Zu den wissenschaftlichen Einrichtungen, die in der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre mitwirken, gehören die Hochschuldidaktische Arbeitsstelle und das Zentrum für Methoden, Diagnostik und Evaluation (Methodenzentrum). Die **Hochschuldidaktische Arbeitsstelle (HDA)** bietet den Lehrenden und den Tutorinnen und Tutoren in unterschiedlichen Formaten wie Workshops, Vorträgen, Beratung, Coaching, Hospitation und kollegialem Austausch individuelle Wege für die hochschuldidaktische Weiterentwicklung ihrer Lehrkompetenz an. Das Angebot der HDA wird ergänzt durch Angebote des

Hochschulevaluierungsverbunds Süd-West. Das **Methodenzentrum** erbringt Dienstleistungen im Bereich der Methodenlehre, der Methodenberatung, der Diagnostik und der Evaluation für die Universität.

Im Rahmen der internen Akkreditierung wird die **personelle Ausstattung** der Studiengänge regelmäßig einer Bewertung durch die externen Experten/-innen unterzogen. Diese nehmen im Gutachten dazu Stellung.

Die Gutachtergruppe hat insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die UKL der **methodisch-didaktischen Kompetenz** ihrer Lehrenden einen hohen Stellenwert beimisst und zahlreiche Maßnahmen zu deren regelmäßiger Förderung ergreift. Hohe Lehrqualität ist erkennbar Ziel der Hochschulleitung und auch der Lehrenden, was sich sowohl in den Berufungsverfahren als auch in den sonstigen Prozessen und Verfahren des QMS niederschlägt.

In den Vor-Ort-Gesprächen mit den Lehrenden wurde der Gutachtergruppe von sehr guten Erfahrungen mit der didaktischen Weiterbildung berichtet. Den Lehrenden stehen dafür zahlreiche Angebote zur Verfügung. Der Bereich **Fort- und Weiterbildung** wurde von den Lehrenden insgesamt positiv und mit großer Zufriedenheit bewertet. Die entsprechenden Angebote der Hochschule werden gern und zahlreich angenommen. Die Zusammenarbeit mit der Hochschuldidaktischen Arbeitsstelle wird offenbar allgemein als hilfreich und unterstützend wahrgenommen.

Die Gutachtergruppe sieht die in der **Hochschuldidaktischen Arbeitsstelle** verorteten 1,5 Personalstellen für die gesamte Universität als sehr knapp bemessen an und kann nur schwer nachvollziehen, dass die vielen Aktivitäten in diesem wichtigen Leistungsbereich, der den Erhalt und die Steigerung der Qualität in der Lehre grundlegend sichern soll, von so wenig Personal gewährleistet werden kann. Dies zu beurteilen und abzusichern, gehört mit zu den Aufgaben des QMS, weshalb dazu künftig eine systematische Überprüfung in den geeigneten Qualitätssicherungsprozessen stattfinden sollte. Dies würde zudem ein Erreichen des selbstgesteckten, im Leitbild von der Hochschule formulierten Ziels unterstützen: „Die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden ist eine weitere wichtige Voraussetzung für Studienqualität und Studienerfolg. Dadurch sollen die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige, vielfältige und studierendenzentrierte Kompetenzentwicklung in der Lehre an der Universität Koblenz-Landau etabliert werden.“

In der Abschlussbesprechung vor Ort wurde von der Hochschulleitung zugesagt, dass die hochschuldidaktische Arbeitsstelle weiterbestehen und so lange wie möglich campusübergreifende Arbeit geleistet werden solle. Es werde zudem eine **Entfristung der Personalstellen** geben. Dies wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt, nimmt diese Entscheidung doch dazu ursprünglich erwogene Kritik im Gutachten vorweg.

Die **interne Akkreditierung** sieht jeweils die Einreichung detaillierter Unterlagen zu Lehrkapazitäten (inklusive der jeweils von den Lehrenden in den Studiengang eingebrachten SWS) sowie grundlegende Angaben zu Qualifikation und Profil der Lehrenden vor.

Anerkennung von Leistungen, Mobilität und Internationales

Die Universität sieht **Internationalisierung und Mobilität** von Studierenden als wesentliche Merkmale ihres Qualitätsprofils an und führt sie im Entwicklungsplan als eine der grundlegenden Strategielinien und Entwicklungsvorhaben sowie als einen der Eckpfeiler im Leitbild Gelingender Studienprozess auf. 2016 verabschiedete die UKL die Internationalisierungsstrategie 2030, in der folgende Ziele definiert wurden: eine stabile Verankerung der internationalen Zusammenarbeit der Universität Koblenz-Landau und die strategische Ausrichtung von bereits existierenden Kooperationen und Netzwerken, ein international sichtbares und attraktives Studienangebot mit einem Anteil an Auslandsaufenthalten und einem strukturell verankerten fremdsprachigen Lehrangeboten in den bestehenden und künftigen Studienprogrammen, ein Anteil an ausländischen Studierenden und Wissenschaftler/-innen mindestens in Höhe des fachbezogenen Bundesdurchschnitts, eine intensive Unterstützung des Studierenden- und Dozenten/-innenenaustausches durch ein umfassendes Beratungsangebot und die Bereitstellung hinreichender Finanzmittel, eine internationale und adressatenorientierte Sichtbarkeit der Universität, eine fest verankerte Willkommenskultur mit einer intensiven Betreuung und Unterstützung von internationalen Studierenden und Wissenschaftler/-innen sowie die kontinuierliche Verbesserung sprachlicher und interkultureller Kompetenzen für Mitarbeiter/-innen und Angehörige der Universität.

In den Prüfungsordnungen sind **Regelungen für die Anerkennung** von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen integriert. Sie sehen eine kompetenzorientierte Gesamtbetrachtung von erbrachten Studienzeiten und Leistungen vor. Ebenso können außerhalb des Hochschulbereichs erbrachte Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden

Im Rahmen der Studiengangbefragungen werden die Studierenden der Bachelorstudiengänge regelmäßig zu ihren Plänen für einen Auslandsaufenthalt befragt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Regelungen der UKL in ihren Prüfungsordnungen zur **Anerkennung von Leistungen**, die an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erworben wurden, den diesbezüglichen Vorgaben der Lissabon-Konvention sowie den von der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen entsprechen.

Angesichts der Tatsache, dass Internationalität und die Vermittlung interkultureller Kompetenz zu den sowohl im Leitbild als auch im Entwicklungsplan und zudem in der Internationalisierungsstrategie formulierten Hauptzielsetzungen der Hochschule gehören, erscheint der Gutachtergruppe diese Thematik im QMS insgesamt noch **unterrepräsentiert**.

Die vorliegenden Sitzungsprotokolle (bspw. eines Entwicklungsgesprächs) lassen nicht erkennen, dass Mobilität und Internationalität regelmäßig in den **Gremien diskutiert** werden oder dass den Kommissionen die entsprechenden Daten vorgelegt werden.

Weiterhin ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich, dass die Ermöglichung von Mobilität oder sonstige internationale Aspekte als Qualitätskriterien in den Prozess zur **Neueinrichtung von Studiengängen** einfließen (z.B. durch standardmäßige Definition von Mobilitätsfenstern oder Verankerung von Internationalität in den Qualifikationszielen). Die Gutachtergruppe empfiehlt der UKL im Hinblick auf ihre selbstformulierten strategischen Zielsetzungen, Internationalität und Mobilität deutlich stärker als bisher im QMS zu verankern.

Geschlechtergerechtigkeit, Diversity und Chancengleichheit

Chancengleichheit und Diversity sind Bestandteil aller Entscheidungsprozesse an der Universität Koblenz-Landau und sind als Querschnittsaufgaben in den Entwicklungslinien festgeschrieben. Demnach wird Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip in allen Aufgaben der Universität festgehalten. Chancengleichheit und Diversity gehören auch zu den **Eckpfeilern des Leitbildes Gelingender Studienprozess** mit dem erklärten Ziel, besondere Potentiale und Interessenslagen von Studierenden zu fördern, besondere Belastungen zu mildern und Nachteile auszugleichen.

Im Rahmen des Aufbaus des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre und insbesondere bei der Entwicklung des Leitbildes Gelingender Studienprozess wurde dem Aspekt Chancengleichheit und Diversity eine **besondere Bedeutung** beigemessen. Darin wird betont, dass der Studienprozess für alle Studierende nur dann gelingen kann, wenn die unterschiedlichen (Lern-)Voraussetzungen und (Lebens-)Bedingungen berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um die Studierenden darin zu unterstützen, die Anforderungen ihres Studiums vor dem Hintergrund ihrer individuellen Situation zu bewältigen sowie das Studium auch mit anderen außeruniversitären Verpflichtungen oder Belastungen zu vereinbaren. Da im Rahmen der Akkreditierungsverfahren von Studiengängen die einzelnen Aspekte des Leitbildes Gelingender Studienprozess geprüft werden, sind Chancengleichheit und Diversity somit im Qualitätssicherungsprozess für Studium und Lehre an der Universität integriert.

Gemäß QSL-Ordnung sind in **den Gremien und Prozessen des QMS** die Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten zu berücksichtigen (bspw. in den internen Kommissionen zur Qualitätssicherung und in den Entwicklungsgesprächen). Auch bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Fragebögen zur Studieneingangsbefragung sowie bei der Formulierung der verbindlichen Kernfragen in den Fragebögen zur Studieneingangsbefragung, zur Lehrveranstaltungsevaluation, zur Studierendenbefragung und zur Absolventenbefragung sind die Gleichstellungsbeauftragten beteiligt.

Die Gleichstellungsbeauftragten der UKL sind qua Amt **Mitglieder** mit beratender Stimme im Senat, im Hochschulrat und in jeder Berufungskommission. Im „Gleichstellungszukunftskonzept“ werden Werte und Visionen der universitären Gleichstellungsarbeit detailliert beschrieben und konkretisiert.

Die Gleichstellungsbeauftragten der beiden Standorte sowie der einzelnen Fachbereiche

stehen den Studierenden in allen Fragen zur Verfügung, die den Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit betreffen. Die **Beratungsleistungen** sind übersichtlich und transparent auf der Webseite des Gleichstellungsteams der UKL aufgeführt und umfassen einen sehr breit gefassten Themenkreis: Stipendienberatung, Beratung zur Berufswege- und Karriereplanung, Weiterbildungsangebote für Studentinnen, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Mitarbeiterinnen der Universität, Studium für Asylbewerber/-innen und Geflüchtete, Beratung von schwangeren oder allein erziehenden Studierenden, Kinderbetreuung, Beratung bei sexueller Belästigung und sexuellen Übergriffen, LSBTTIQ betreffende Fragen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich im Rahmen der **internen Akkreditierungsverfahren** durch die verbindliche Bezugnahme auf die HSchulQSAkkrV RP abgedeckt wird. Die vorgelegten Stichproben zeigen beispielhaft, dass Gleichstellungsmaßnahmen Thema der externen Begutachtung waren und teils entsprechende Vorschläge für Zielvereinbarungen daraus erwachsen sind.

Allerdings wird in der Dokumentation nicht eindeutig klar, ob auch die diesbezüglich selbstgesteckten Ziele und Kriterien der Hochschule den Experten/-innen als **Bewertungsgrundlage** vorgelegt wurden. Die Gutachter/-innen empfehlen deshalb, dies in den Prozessbeschreibungen und Leitfäden zu internen Akkreditierungsverfahren zu verankern. Auch sollte bei der Bewertung dieses Aspektes noch ausführlicher darauf eingegangen werden, wie die Gleichstellungskonzepte der Hochschule konkret auf Ebene des betreffenden Studiengangs umgesetzt werden. Hierzu sollten der Gutachtergruppe stets entsprechende schriftliche und/oder mündliche Informationen gegeben werden.

Künftig sollten Aspekte von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch inhaltlich stärker mitgedacht werden, bspw. bereits bei der Entwicklung von Qualifikationszielen und Curricula im Zuge der **Neueinrichtung von Studiengängen**.

Zum Thema Chancengleichheit und Diversity schlagen die Studierenden in ihrer Stellungnahme vor, über die verschiedenen Hilfsangebote intensiver zu informieren. Sie erachten dazu eine **Übersicht der Hilfsangebote** und einen Leitfaden als erstrebenswert, die möglichst in Kooperation mit den Studierendenwerken und deren Angebot erstellt werden sollten. Diesen konstruktiven Vorschlag unterstützt die Gutachtergruppe nachdrücklich.

4.4 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems

Das Qualitätsmanagementsystem der UKL im Bereich Studium und Lehre versteht sich als ein kontinuierlicher Zyklus zur hochschulinternen Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität unter Berücksichtigung des universitären Leitbildes Gelingender Studienprozess und der aktuellen rechtlichen Standards. Das System ist nur dann wirksam, wenn es neue Entwicklungen und Anforderungen aufgreifen und sich damit selbst fortentwickeln kann. Jede **Weiterentwicklung** soll vor der Fragestellung erfolgen, ob die eingerichteten Instrumente und Verfahren

bezüglich organisatorischer Fragen effizient und bezüglich inhaltlicher Fragen effektiv sind.

Die Frage nach der **Effizienz** richtet sich in erster Linie an die Struktur und Weiterentwicklung aller im Qualitätsmanagement tätigen organisatorischen Einheiten und der von diesen eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumenten. Dabei ist die laufende Systemakkreditierung ein erster Meilenstein, insbesondere weil nach der intensiven Vorbereitung und Begleitung durch die Gremien (Senat, Senatsausschuss, Fachbereichsräte) nun auch eine externe Begutachtung erfolgt. Die Universität hat bereits bei der Vorbereitung der Systemakkreditierung externe Beratung genutzt. Zu nennen sind interne Seminare und die regelmäßige, externe Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle QSL.

Der Ausbau des Qualitätsmanagementsystems wird eng durch den **Senatsausschuss zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre** begleitet. Der Arbeitsauftrag des Senats an den Senatsausschuss geht über die Vorbereitung auf die Systemakkreditierung hinaus und ist mit dem Einführungsprozess eines hochschulweiten Qualitätssicherungssystems nicht abgeschlossen. Die Qualitätskreisläufe werden, auch wenn sie erfolgreich eingerichtet worden sind, weiterhin organisatorisch begleitet und inhaltlich fortentwickelt.

Die geplante **Neustrukturierung der Universität** sieht den Aufbau einer selbständigen Universität in Koblenz sowie einer neuen Universität, bestehend aus dem Standort Landau der Universität Koblenz-Landau und der Technischen Universität Kaiserslautern, vor. Dafür werden die derzeitigen organisatorischen Einheiten und Gremien, die im Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre agieren, jeweils in den beiden zukünftigen Universitäten abgebildet. Während eine selbständige Universität Koblenz das eingerichtete Qualitätssicherungssystem als Rechtsnachfolgerin der Universität Koblenz-Landau direkt übernehmen und fortentwickeln kann, muss die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems in Landau an den Vorgaben der neuen Universität ausgerichtet sein, nach denen die beiden Systeme in Landau und Kaiserslautern zusammengeführt werden müssen und entsprechend nachakkreditiert werden sollen. Die Systemakkreditierung der Technischen Universität Kaiserslautern erfolgte im September 2015.

Für die inhaltliche Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems maßgeblich ist die **Effektivität** der Maßnahmen im Blick auf die Anforderungen an die Qualität der Studiengänge. Neben den im Landesrecht verankerten, gesetzlichen Anforderungen und nationalen bzw. internationalen Standards (Akkreditierungsrat, ESG) sind hochschulinterne Vorgaben zu berücksichtigen. So können sich etwa im Rahmen des Strategieprozesses der Universität zusätzliche Qualitätsstandards ergeben, die hochschulintern gelten und die gesetzlichen Vorgaben ergänzen. Die neuen Qualitätsstandards werden nach Diskussion im Steering Committee für Studium und Lehre und Ausarbeitung im Senatsausschuss zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre im Leitbild Gelingender Studienprozess Einfluss finden und sind im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren zu prüfen.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe zollen den Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Universität Koblenz-Landau großen Respekt dafür, dass sie sich trotz der vielen Veränderungen

und auch Unsicherheiten sowohl der gegenwärtigen Pandemie als auch der Neustrukturierung und Aufteilung der Universität zielstrebig weiter auf den Weg der Systemakkreditierung gemacht haben, was an vielen Fortschritten im Prozess seit der ersten Begehung klar erkennbar ist. In einigen Punkten muss das System erst erprobt bzw. noch nachgesteuert werden. Es wurde jedoch deutlich, dass das QMS im Sinne eines ständigen **Reflexions- und Verbesserungsprozesses** in Bewegung ist und alle Beteiligten einen unbedingten Willen zur Weiterentwicklung zeigen, sodass aus Qualitätssicherung auch echte Qualitätsentwicklung werden kann.

Impulse für Weiterentwicklungen auf System-Ebene gehen auch von anderen, **hochschulexternen Instanzen** aus (bspw. durch externe Beratung, spezielle Seminare und die regelmäßige externe Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle QSL) oder sie entstehen im Rahmen der täglichen Arbeit der Stabsstelle QSL. Empfehlenswert wäre aus Sicht der Gutachtergruppe noch eine systematische Einbindung der Studierenden in den Weiterentwicklungsprozess.

Die Gutachtergruppe sieht eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des QMS (Meta-Ebene) als gewährleistet an, wenngleich die eigentliche Umsetzung erst erfolgen muss, was mit Blick auf den momentanen Arbeits- und Entwicklungsstand verständlich ist. Zukünftig sollte der Fokus insbesondere auf eine Festlegung und Implementierung regelhafter Prozesse und Verfahren zur Weiterentwicklung des QMS gelegt werden, um den bereits bestehenden kontinuierlichen Reflexions- und Verbesserungsprozess zu strukturieren und zu formalisieren, was auch die Definition klarer Verantwortlichkeiten einschließt.

Wie bereits zu einzelnen QM-Bereichen weiter oben im Gutachten angemerkt wurde, soll hier noch einmal abschließend aufgegriffen werden, dass das QMS aus Sicht der Gutachtergruppe eine recht hohe Komplexität aufweist, die viel Verständnis und Kenntnis von allen Beteiligten der Universität erfordert. In Zukunft sollte besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, wie das QMS verschlankt bzw. an einigen Stellen noch effizienter gestaltet werden kann.

4.5 Dokumentation

Die allgemeine Qualitätsentwicklung ihrer Studiengänge fasst die UKL im jährlichen Qualitätsbericht zusammen. Dieser ist auf der Website der Hochschule veröffentlicht und wird auch dem Hochschulrat und dem Senat vorgestellt. Dieser Qualitätsbericht gibt einen fachbereichsübergreifenden Überblick über die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre an der Universität aus zentraler Perspektive. Er wird jährlich erstellt, fasst die Entwicklungen und Ergebnisse aus dem Bereich der Qualitätssicherung zusammen, die in den Qualitätsberichten der Fachbereiche und Gemeinsamen Ausschüsse ausführlich dargestellt und diskutiert werden, und leitet daraus die nächsten Schritte der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Universität ab.

Der Qualitätsbericht enthält neben aktuellen Informationen aus Qualitätssicherung und -entwicklung auch Berichte zu den Instrumenten der Qualitätssicherung (Befragungen und

Evaluationen), über die Qualitätskreisläufe der einzelnen Fachbereiche sowie der Gemeinsamen Ausschüsse sowie über interne Akkreditierungsverfahren im Berichtszeitraum.

Laut der Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre werden die zweigeteilten Qualitätsberichte der Fachbereiche bzw. der Gemeinsamen Ausschüssen Lehramt/Zwei-Fach-Bachelorstudiengang alle zwei Jahre erstellt.

Die Gutachtergruppe erachtet das Qualitätsmanagement der UKL als geeignet, Datenerhebungs-, Berichts- und Dokumentationspflichten nachzukommen. Wie im Rahmen des Hauptantrags und der Stichprobendokumentation gezeigt, sind sowohl spezifische Daten (z.B. Lehrevaluation) als auch allgemeine Daten (Kennzahlen zu Studierenden etc.) verfügbar und können bereitgestellt werden.

Der jährliche Qualitätsbericht ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine sehr gut geeignete Informationsquelle für alle internen und externen Status- und Interessensgruppen der Hochschule. Aktuelle Qualitätsentwicklungen in Forschung, Lehre und Verwaltung werden dort in übersichtlicher, umfassender und lesbarer Form beschrieben. Die Information der Öffentlichkeit und des Sitzlandes (Ministeriums) erfolgt regelhaft.

Die aktuellen akkreditierungsrechtlichen Vorgaben zur internen Akkreditierung legen fest, dass nach erfolgter Akkreditierungsentscheidung ein Eintrag des betreffenden Studiengangs in die Datenbank des Akkreditierungsrates erfolgen muss. Ein Konzept bzw. eine regelhafte Prozessbeschreibung dafür findet sich jedoch bislang weder im Selbstbericht noch in der Stichprobendokumentation. Eine **Veröffentlichung** des Akkreditierungsberichtes muss deshalb verbindlich in den Dokumenten zur internen Akkreditierung verankert werden.

Zudem entsprechen die Akkreditierungsberichte bislang noch nicht den Vorgaben des Akkreditierungsrates für **Qualitätsberichte** (vgl. die Beschlüsse des Akkreditierungsrates „Berichtspflichten für systemakkreditierte Hochschulen“ und „Hinweise für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen“, Drs. AR 108/2018 und Drs. AR 91/2020). Dies ist jedoch eine Voraussetzung, um der Verpflichtung einer Veröffentlichung interner Akkreditierungsentscheidungen sowie einer Eintragung in der Datenbank des Akkreditierungsrates regelkonform nachkommen zu können. Die UKL muss sicherstellen, dass die Bewertungsergebnisse ihrer internen Verfahren in Umsetzung des eben genannten Beschlusses dokumentiert und veröffentlicht werden. Die Gutachtergruppe legt der Hochschule mit Blick auf die aktuellen Empfehlungen des Akkreditierungsrates zudem nahe, den Akkreditierungsberichten zwecks Erhöhung der Verständlichkeit und Lesbarkeit auch ein **Kurzprofil** des Studiengangs voranzustellen.

5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.1 Qualifikationsziele

(Kriterium 6.1)

Das Kriterium 6.1 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt

- 4.1

5.2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

(Kriterium 6.2)

Das Kriterium 6.2 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt

- 4.3

5.3 Verfahren des internen Qualitätsmanagements

(Kriterium 6.3)

Das Kriterium 6.3 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte

- 4.2

- 4.3

5.4 Berichtssystem und Datenerhebung

(Kriterium 6.4)

Das Kriterium 6.4 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt

- 4.5

5.5 Zuständigkeiten

(Kriterium 6.5)

Das Kriterium 6.5 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt

➤ 4.2

5.6 Dokumentation

(Kriterium 6.6)

Das Kriterium 6.6 ist nicht erfüllt.

Siehe Abschnitte

➤ 4.3.4 und 4.5

5.7 Kooperationen

(Kriterium 6.7)

Das Kriterium 6.7 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt

➤ 4.3

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 10.06.2021

Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht zum Antrag der Universität Koblenz-Landau auf Systemakkreditierung

10.06.2021

Die Universität Koblenz-Landau bedankt sich bei der ZEvA und der Gutachtergruppe für die aktive Begleitung bei der Einführung des universitären Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre im Rahmen der Systemakkreditierung. Zu dem Akkreditierungsbericht möchte die Universität folgende Punkte anmerken:

zu 3.1. Qualitätsverständnis und Qualitätsziele der Hochschule

Letzter Absatz, S. I-13

Laut Gutachtergruppe finden die Implikationen des Leitbildes bezüglich der Studiengänge in den vorgelegten Gutachten und Akkreditierungsberichten der internen Akkreditierungsverfahren keine Erwähnung.

In der Dokumentation zur Vorbereitung der zweiten Begehung wurde im Kapitel 2.5.1 erläutert, wie die internen Qualitätskriterien aus dem Leitbild in der Berichtsvorlage der internen Akkreditierungsverfahren aufgenommen werden. Damit finden sie mit entsprechenden Fragestellungen an die Gutachter*innen auch Eingang in die Gutachten und Akkreditierungsberichte.

3. Absatz, S. I-21

Es wird der Vorschlag begrüßt, den Einsatz der Studierenden mittels Kreditierung zu würdigen. Die Empfehlung einer Aufwandsentschädigung wird kritisch gesehen. Das Hochschulgesetz sieht die studentische Beteiligung in vielfältigen Gremien vor. Überall ist es schwer, engagierte Studierende zu finden. Wo setzt man die Grenze der Bezahlung?

5. Absatz, S. I-21

Im Rahmen der Erstellung der Selbstdokumentation für die erste Begehung haben die Studierenden gegenüber der Stabsstelle die Bitte geäußert, eine Information zu den möglichen Einbindungen der Studierenden im QMS der Universität auf der Internetseite der Stabsstelle einzustellen. Diesem Wunsch ist die Stabsstelle gefolgt. Dies wurde unter 4.3. der Dokumentation zur zweiten Begehung dargelegt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 10.06.2021

Zu 3.3.1 Grundlegende Dokument und Handlungsprinzipien

5. Absatz (Letzter Satz), S. I-25

Die Gutachtergruppe sieht bezüglich der Prozesse und Verfahren im QM-System eine relative hohe Komplexität. Für eine größere Transparenz und Prägnanz wird eine deutlichere Hierarchisierung von Dokumenten sowie eine Zusammenführung der Ordnung zur Qualitätssicherung und Studium und Lehre und die Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule in eine Ordnung empfohlen.

Das rheinlandpfälzische Hochschulgesetz verlangt, dass in der Grundordnung nur die grundlegenden Bestimmungen des Qualitätssicherungssystems der Hochschule geregelt werden, welches neben dem Bereich Studium und Lehre u.a. auch den Bereich Forschung sowie die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses beinhaltet. Detailregelungen, wie in der Ordnung für Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre beschrieben, sind daher auszulagern.

14. Absatz, vorletzter Absatz auf S. I-29

Die Gutachtergruppe fände es begrüßenswert, wenn bei der Konzeption neuer Studiengänge bereits externer Sachverstand hinzugezogen würde. Dieses Anliegen wird in seiner Allgemeinheit kritisch gesehen. Die Erhebung Daten oder die Durchführung von Umfragen ist – sofern verwertbare Ergebnisse benötigt werden – mit Kosten verbunden. Vorstellbar wäre, dass die Hochschulleitung im Rahmen des Verfahrensschrittes „Grundsatzentscheidung der HSL“ als Monitum festlegen kann, dass vor einer Fortführung der Initiative zunächst Daten / Aussagen zu den Erfolgsaussichten eines geplanten Studiengangs erhoben werden.

8. Absatz, S. I-31

Wie schon oben zu 3.1 erläutert, basiert die Berichtsvorlage für die interne Akkreditierung auch auf dem Leitbild „Gelingender Studienprozess“. Dies sollte ergänzt werden.

Zu 3.3.5 Befragungen und Evaluationen

8. Absatz, letzter Absatz auf S. I-35

Für das Lehramt wurde eine Absolventenbefragung durchgeführt, jedoch nicht durch Anschreiben aller Absolvent*innen über die Universität, sondern durch Verteilung des Befragungslinks über die Studienseminare. Eine weitere wird in diesem Sommersemester durchgeführt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 10.06.2021

1. Absatz, S. I-39

Es ist nicht korrekt, dass die Kohortenbefragungen nicht studiengangspezifisch ausgewertet werden. Eine studiengangspezifische Auswertung findet immer bei ausreichender Datengrundlage ($N > 10$) auch getrennt nach Bachelor- und Masterstudiengängen statt. Bei der Mathematik wurden nach Absprache die Stichproben von Bachelor und Master zusammengefasst, weil es für die einzelnen Abschlüsse nicht genügend Teilnehmer*innen für eine Berichterstellung waren und ansonsten gar kein Bericht hätte erstellt werden können.

3. Absatz ff (Bewertung Gutachtergruppe), S. I-38 ff

Die Gutachtergruppe empfiehlt Verbesserung bei der Einbindung und Information der Studierenden v.a. bei den Kohortenbefragungen (auch Ausbau der Alumni-Arbeit) und beim Umgang mit vorliegender Evaluationsmüdigkeit (auch Verbesserung des Feedback-Systems).

Die Tatsache, dass eher wenigen Studierenden die Kohortenbefragungen bekannt sind und eine generelle Evaluationsmüdigkeit v.a. auch bei der Lehrveranstaltungsevaluation wahrgenommen wird, ist eine wichtige Rückmeldung. Bereits seit Etablierung flächendeckender Kohortenbefragungen arbeiten die beteiligten Einrichtungen und Institutionen (v.a. Fachbereiche, Methodenzentrum, Senatsausschuss QSL) daran, das Befragungssystem zu verschlanken und dabei zielorientierter auszurichten. Dies stellt jedoch eine kontinuierliche Arbeit dar, die zum einen die (sich ändernden) Bedarfe der Fachbereiche und Studiengänge berücksichtigen muss, aber auch nicht genutzte oder nutzbare erhobene Daten anpassen oder aus den Befragungen herausnehmen sollte.

Angeregt durch die Besprechung der Rückmeldungen aus der 2. Begehung im Senatsausschuss QSL hat das Methodenzentrum inzwischen mögliche Maßnahmen zur besseren Einbindung der Studierenden in Zusammenarbeit mit einzelnen Fachbereichen und VertreterInnen aus der Studierendenschaft erarbeitet und beginnt bereits im kommenden Wintersemester mit der Pilotierung einzelner Maßnahmen. Diese sind bspw. das Durchführen der Studieneingangsbefragung in Lehrveranstaltungen, das Einbinden von Fachschaften und AStA zu Bewerbung von Befragungen und die Weiterleitung der Studierenden auf Informationsseiten nach erfolgter Befragung. Desweiteren wird das Thema einer verbesserten Alumni-Arbeit als auch die systematische Einbindung von Feedback zur Lehrveranstaltungsevaluation durch die Lehrenden in die Gremien eingebracht, da es sich hierbei um Maßnahmen handelt, die v.a. durch Fachbereiche oder zentrale Organe eingeleitet werden können.

4. Absatz, S. I-39 – Arbeitsbelastung -

Eine Verbesserung des Umgangs mit den erhobenen Workload-Daten wird ebenfalls wiederkehrend in den Gremien, v.a. im Senatsausschuss QSL diskutiert ebenso wie eine Anpassung der Erhebung des Workloads selbst (z.B. Erhebung auf Modul- statt Lehrveranstaltungsebene). Eine systematischere Betrachtung des erhobenen Workloads ist v.a. auf

III Appendix

1 *Stellungnahme der Hochschule vom 10.06.2021*

Studiengangebene sinnvoll, da hier die Steuerung erfolgen kann (z.B. auch die Frage der Passung der im Modulhandbuch angegebenen Workload-Zahlen je nach Studiengang für polyvalente Lehrveranstaltungen). Die Datengrundlage hierzu wurde jedoch erst geschaffen, so dass nun mit einer systematischen Betrachtung begonnen werden kann. Für die Erhebung auf Modulebene liegt ein Fragebogen als Vorlage vor, die zum einen angepasst und dann pilotiert werden muss.

Unstimmigkeiten in der Frage des Soll- und Ist-Workloads kann ebenso Gegenstand von qualitativen Verfahren der Qualitätssicherung sein.